



Nr. 523. Morgen-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Sonntagnachmittag, den 30. Juli 1887.

## Die Lage in Bulgarien.

Das Aussehen der bulgarischen Frage wechselt wie die Bilder in einem Kaleidoskop. Kein Tag ohne eine Meldung, welche die Meinungen über die Kandidatur des Prinzen Ferdinand von Coburg wesentlich zu ändern geeignet wären. Dieselben Blätter, welche gestern von dem Prinzen wie von einem Bonmot von vorgestern sprachen, halten heute unvermuthet daran fest, daß er in jedem Falle den bulgarischen Thron besteigen werde. Eben noch hatte man die Andeutungen des Prinzen, daß die Vertragstreue die Grundlage einer ernstlichen Wirklichkeit sei, dahin geäußert, daß der russische Widerspruch den „gewählten Fürsten von Bulgarien“ besiege, und schon wird ganz ernstlich die Frage erörtert, ob nicht der Prinz die Sobranje auflösen solle, um sich durch die neue Volksvertretung die Anerkennung zu erneuern zu lassen. Über allen Gipfeln ist Ruh, die Parlamente feiern, die Politik hat Ferien: es gibt keine geeigneteren Zeiten, um die bulgarischen Angelegenheiten in den Vordergrund des Interesses von ganz Europa zu rücken.

Seit dem 13. Juli beschäftigt die Wahl des Prinzen von Coburg die Diplomatie. An diesem Tage zeigte die Pforte den Mächten amtlich die erfolgte Erhebung des Prinzen auf den bulgarischen Thron an, mit dem Esuchen, ihr die Meinung der Cabinetes mitzuteilen. Die Antworten der Signatarmächte des Berliner Vertrages sind inzwischen eingegangen. Ihr Wortlaut ist zwar nicht bekannt; indessen ist aus den halbamtlichen Mittheilungen zu ersehen, daß dieselben vier Mächte, welche in Konstantinopel für die egyptische Convention eingetreten, wiederum den Gegnern dieser Convention gegenüber stehen. Deutschland, Österreich, Italien und England haben weder gegen den Prinzen noch gegen die Wahl Einwendungen zu erheben; dagegen bestreitet Russland nach wie vor die Rechtsbeständigkeit der Sobranje und der Regentschaft, und betrachtet die Wahl daher als nicht geschehen, und die einzige Republik im europäischen Concert unterstützt den Widerstand der einzigen Despotie: Die Extreme berühren sich.

Ob bei der Abschaffung des Berliner Vertrages an die Möglichkeit von Zugeständnissen gedacht ward, wie sie heute herrschen, ist zweifelhaft. Alle Bestimmungen über die bulgarischen Fürstenwahl waren auf eine Person zugeschnitten. Russland schlug den Prinzen Alexander von Battenberg vor, die Sobranje, die Pforte, die Mächte sagten Ja und Amen. Aber erst jetzt wird die Probe auf den Berliner Vertrag gemacht. Derfelbe ist sachlich so beschaffen, daß er geradezu als Ungeheuerlichkeit erscheint. Die Bestimmungen über Bulgarien sind förmlich wie die Quadratur des Kreises. Allezeit, so lange die Interessen der Mächte gegenseitig sind — und wann wären sie es nicht? — ist eine vertragsgerechte Besetzung des bulgarischen Thrones unmöglich. Der polnische Reichstag lebt wieder auf. Ein einziges „Nie pozwolam“ macht jede Wahl zu nichts. Denn um einen legalen Fürsten von Bulgarien zu creiren, müssen alle Staaten mitsamt der bulgarischen Sobranje unter einen Hut gebracht werden. So lange diese Vereinstimmung nicht herbeizuführen, ist der Berliner Vertrag nicht zu erfüllen.

Nun allerdings hat Russland die Person des Prinzen von Coburg keineswegs als unannehmbar bezeichnet; es leugnet nur die Gesetzlichkeit der Wahl. Aber wie ist nach russischen Begriffen eine gesetzliche Wahl überhaupt zu vollziehen? Man hat davon gesprochen, daß der Prinz von Coburg die Sobranje aufstellen und neue Wahlen ausschreiben solle. Aber besitzt denn der Prinz nach der Meinung der russischen Staatsmänner zu einem solchen Schritte die geringste Legitimation? Russland erkennt ja die Wahl desselben nicht an, wie sollte sie ihm also die etwa aus der Wahl erwachsenden Rechte zusprechen? Für das Czarenreich ist der Prinz nichts als ein Privatmann. Unmöglich können also die auf seinen Befehl ausgeschriebenen Wahlen gesetzlich sein, wenn die von anderen Privatleuten, nämlich den bulgarischen Regenten und Ministern ausgeschriebenen Wahlen ungegesetzlich sein sollen. Aber wie ist überhaupt ein Zustand in Bulgarien herzustellen, den Russland als einen gesetzlichen betrachte? Etwa durch die Rückkehr des Fürsten Alexander? Sicherlich nicht. Oder durch die einfache Amtsniederlegung der Minister und Regenten? Aber dann würde die Anarchie herrschen, und wie sollen aus dem Chaos gesetzliche Organe hervorgehen? Nein, unter gesetzlichen Zuständen verstehen die Diplomaten an der Neuraum nichts anderes als die russische Säbelherrschaft, der sich die Bulgaren nimmermehr fügen werden, so wenig wie sie je den Kandidaten wählen werden, den das Moskowiterthum ihnen aufdrängen will, den taufaschen Dadian von Mingrelien.

Aber selbst wenn sich Russland anscheinend mit dem Rücktritt der Regentschaft und der Auflösung der Sobranje begnügen würde, wer steht dafür, daß es der Wiederwahl des Prinzen von Coburg seine Zustimmung geben würde? Nirgends ist Russland eine solche Bindlichkeit eingegangen. Ja, es ist nicht einmal unmöglich, daß es sich dieser Zustimmung oder, wenn sie erfolgt wäre, aller Consequenzen aus derselben entziehe, indem es die Pforte veranlaßte, dem gewählten Fürsten die Bestätigung zu verweigern. Der russische Einfluß ist augenblicklich im Serail wieder herrschend; das Moskowiterthum hat die Pforte vermocht, der egyptischen Ablösung die Ratifikation zu verweigern, und bei der Anzeige der Wahl des Coburgers hat die Pforte wohlmeißlich vermieden, ihre eigene Haltung auch nur mit einer Silbe anzudeuten. Somit ist die Aussicht, daß die bulgarische Frage an der Hand des Berliner Vertrages gelöst werde, die denkbare geringste; es steht bei jedem Einzelstaate, die Wiederbesetzung des bulgarischen Fürstenthrones dauernd zu verhindern. Unmöglich aber kann einer Nation zugemutet werden, sich an einen Vertrag gebunden zu fühlen, welcher ihr die ersten Bedingungen staatlicher Existenz verweigert.

Bei dieser Beschaffenheit des Berliner Vertrages läge es am nächsten, eine Aenderung desselben zu bewirken. Allein dieselbe ist gegenwärtig ebenso ausichtslos wie die Zustimmung aller Mächte zu der Wahl des Coburgers. Aus Konstantinopel wird zwar gemeldet, daß zwischen der Pforte und den Botschaftern von Deutschland, Österreich, Italien und England ein Meinungsaustausch zu dem Zwecke stattfinde, um Frankreich und Russland zur Herbeiführung eines Einvernehmens über die Wahl zu veranlassen. Allein nach der Haltung, welche Russland seit dem sogenannten Staatsstreit von Philippopol in Bulgarien eingenommen hat, ist an einen Erfolg dieses Versuches nicht zu denken.

Russland würde durch die Nachgiebigkeit mit sich selbst in schroffsten Widerspruch kommen, und das ist nicht die Gewohnheit moscowitischer Diplomatie. Auch durch Zusagen des Prinzen Ferdinand würde sich Russland nicht irre machen lassen, denn dieselben würden durch die Bulgaren nicht erfüllt werden, und wer hätte Russland bessere Garantie gegeben als Prinz Alexander von Battenberg? Vestigia terrent!

Unter diesen Umständen aber können die diplomatischen Verhandlungen nur einen Zweck haben, nämlich festzustellen, daß die Mittel, um Russland zum Einlenken zu bewegen und die bulgarische Frage auf Grund der Bestimmungen des Berliner Vertrages zu lösen, erschöpft seien. Alsdann wird es an dem „gewählten Fürsten von Bulgarien“ sein, auf der Grundlage dieser Thatsache zu handeln. Reicht er seinen Verzicht auf die Krone ein, so ist die „Episode Coburg“ für alle Zeit vorüber und die Bulgaren werden bedauern, sich in dem Muth und der Willenskraft ihres jüngsten Fürsten getäuscht zu haben. Die Verwirrung wird durch den Rücktritt des Prinzen Ferdinand nicht geringer, sondern eher erhöht. Denn die Bulgaren haben von ihrem „Vereinen“ gelernt, die Politik des sait accomplished zu treiben. Der Berliner Vertrag wird für sie nicht mehr existieren, und sie werden sich nach dem Worte richten: „Dem Mutigen gehört die Welt.“ Wenn sich die Rumänen, die Serben, die Griechen, die Montenegriner die staatliche Selbstständigkeit erringen könnten, weshalb nicht die in Krieg und Frieden über Erwartungen erprobten Bulgaren? Sie werden bei ihrem Vorgehen, wenn nicht auf offene Unterstützung, so doch auf geheime Sympathien mancher Großmacht zu rechnen haben.

Allein, es ist nicht ausgeschlossen, daß die bulgarischen Dinge jene andere Entwicklung nehmen, welche von Anfang an Jedermann als wahrscheinlich gelten mußte, der den Prinzen von Coburg für einen Staatsmann hielt. Ob diese Voraussetzung zutrifft, wer will es wissen? Der Prinz ist jung und hat bisher noch keine Gelegenheit zu Thaten gehabt, aus denen man auf sein Talent schließen könnte. Indessen, es gehörte eine nicht einmal hohe Begabung dazu, um den russischen Widerspruch vorauszusehen, dagegen eine ansehnliche Dosis von Chutzpah, um angesichts dieses Widerspruches die Krone anzunehmen, wenn man nicht geneigt war, sich äußersten Falles über diesen Widerstand hinwegzusehen. Soll man wirklich glauben, der Prinz habe sich auf die ganze bulgarische Angelegenheit nur eingelassen, um nach wenigen Wochen sagen zu können: „Einst spielt ich mit Scepter, mit Kron' und mit Stern“? Wir glauben im Gegenteil, er hat correct gehandelt, indem er die Antworten der Mächte abwarten wollte, correct, indem er nicht sofort mit seiner Absicht, auch ohne Russlands Zustimmung nach Bulgarien zu gehen, hervortrat; er wird auch correct handeln, wenn er glaubt, von der Quadrupelallianz in seiner bulgarischen Mission nicht gehemmt zu werden. Die nächsten Tage schon werden die Entscheidung bringen, welches Urteil der gewählte Fürst von Bulgarien von der Mittwelt und Nachwelt wünscht, und selten ist das Wort so zutreffend gewesen, wie hier: Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt; der Prinz hat die Wahl, hic dramatischer Held, hic komische Figur!

gerade von amtlicher Seite in den ersten Stadien des Prozesses regelmäßig so überflüssig viel Mittheilungen über die Indizien und über den Gang der Untersuchung, ja schon vollständig abschließende Urtheile über die Schuld in die Presse gebracht, daß dadurch oft ganz irreparabler Schaden entsteht. Die zu der Criminalpolizei in Beziehung stehenden Reporter sprechen zahllose Personen längst unbedingt schuldig, — sehr selten unschuldig — ehe auch nur ein annähernd ausreichendes Material zur Bildung einer festen Meinung gegeben ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich in dieser Hinsicht die Behörden einer gewisse Zurückhaltung auferlegen, damit nicht zahlreiche Personen, wenn nicht durch die Urtheile, so durch diese Vorurtheile schweren Schaden erleiden, wenn auch nur durch Verlängerung der Untersuchungshaft. Auch im Falle Ziethen ist die öffentliche Meinung nur durch die aus amtlicher Quelle gepflanzten Mittheilungen aufgeregzt worden.

\* Berlin, 29. Juli. [Tages-Chronik.] Jüngst gingen durch die Presse Nachrichten über eine in militärischen Kreisen geplante Erweiterung der Festung Wesel. Diese Nachrichten werden nun in einer Correspondenz der „Weser-Ztg.“ aus Berlin in militärischen Kreisen für bedeutend verächtlich erklärt. Nach der Correspondenz handelt es sich zunächst immer noch darum, die in den beiden letzten Jahrzehnten renovirten und noch in der Umwandlung begriffenen der Grenze näher gelegenen Festungswerke derart umzugestalten, daß sie den durch Befestigung der Angriffsgerüste bedeckt gesteigerten Anforderungen der Neuzeit zu genügen vermögen. Bei Köln hat man noch rechtzeitig den Bau nach den alten Plänen in Angriff genommen; bei Straßburg und Metz ist das nicht mehr möglich gewesen, indem hat man auch hier gebessert so viel man konnte. Daß eine große Steigerung der Kosten dadurch verursacht wurde, ist selbstverständlich.

In Tschakariburg (Catherinenburg), in dem vom Uralgebirge durchschnittenen Gouvernement Perm, findet eine große Ausstellung statt, welche nicht nur industrielle Erzeugnisse, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände verschiedener Art umfaßt. Die russische Regierung hat es sich angelegen sein lassen, das Unternehmen nach Möglichkeit zu fördern, und dieser Tage wurde gemeldet, daß zwei Großfürsten sich nach Tschakariburg begeben. Wie die „Hallesche Z.“ erfährt, wird sich Geheimer Rath Neuleaux als Vertreter des Reiches nach Tschakariburg begeben. Für die mineralogisch-geologische Richtung ist Herr Geheimer Rath a. D. Sebold ernannt worden und bereits Mitte d. M. abgereist. Um jedoch auch anderen wissenschaftlichen Theilen der Ausstellung gerecht zu werden, sind von dem Cultusminister v. Goßler Verhandlungen gepflanzt worden, welche schließlich dahin geführt haben, daß voraussichtlich der mit den russischen Verhältnissen von seiner Lehrthätigkeit an der Dorpatier Hochschule her vertraute Königsberger Anthropolog Prof. Stieda im Auftrage der preußischen Regierung die 9 bis 10 Tage reisen entfernte Ausstellung besuchen wird.

Aus Kiel wird der „Danziger Ztg.“ geschrieben: Die letzten fünf Jahre haben dem Bestande des schwimmenden Materials der deutschen Kriegsflotte einen recht bedeutenden Zuwachs gebracht. Von dem Bau zahlreicher Torpedoboote abgesehen, sind in dem gedachten Zeitraume: ein Panzer-Schiff, zwei Panzerfahrzeuge, eine Kreuzerfregatte, drei Kreuzer-Corvetten, ein Schiffsgrenze-Schiff, zwei Aviso und ein Kreuzer, im Ganzen mithin ein großes Kriegsschiff vom Stapel gelaufen, während der Bau von sechs Kriegsschiffen in Angriff genommen resp. projectirt ist. Die vom Stapel gelaufenen resp. im Bau vollendeten Schiffe sind: Panzer-Schiff „Oldenburg“, Panzerfahrzeug „Brummer“, desgl. „Bremse“, Kreuzerfregatte „Charlotte“, Kreuzer-Corvette „Arcona“, desgl. „Alexandrine“, desgl. „Irene“, Schiffsgrenze-Schiff „Nixe“, Aviso „Pfeil“, desgl. „Greif“, Kreuzer „Eber“. Von diesen Schiffen befinden sich „Oldenburg“, „Brummer“, „Bremse“, „Arcona“, „Alexandrine“, „Nixe“ und „Pfeil“ bereits in Dienst, „Charlotte“, „Greif“ und „Eber“ noch im Bau resp. in der Ausbildung, während „Irene“ am 23. d. v. Stapel gelaufen ist. Im Bau befinden sich ferner: „Ersatz Ariadne“ im zweiten und „Ersatz Pommerania“ im ersten Baujahr. Der Bau des ersten Schiffes wird derart beschleunigt, daß in das dritte Baujahr nur noch geringe Vollendungsarbeiten entfallen. Der Stapellauf wird zum nächsten Frühjahr stattfinden. Die Baukosten betragen 4 800 000 Mark. Auch der Bau der „Ersatz Pommerania“ soll entsprechend beschleunigt werden, da an Avisos in unserer Flotte bekanntlich ein sehr fühlbarer Mangel herrscht.

Der heutige 29. Juli ist der hundertjährige Geburtstag des Grafen Leopold Sedlnitsky, der am 25. März 1817 in Berlin geboren ist. Leopold Graf v. Sedlnitsky, am 29. Juli 1787 in Österreichisch-Schlesien geboren, erhielt 1811 die Priesterweihe, wurde dann Mitglied des Domkapitels zu Breslau und 1835 daselbst Fürstbischof. Bald nach dem Antritte seines Amtes begannen die Streitigkeiten einzelner Bischöfe mit dem preußischen Staate wegen der gesuchten Ehen. Der Conflict zwischen den Forderungen des Staates und den Ansprüchen der Curie brachte Sedlnitsky, welcher ein eben so treuer Katholik wie warmer Patriot war, in schwere Gewissensbedrängnis. Er entsagte im Jahre 1840 freiwillig seinem Fürstbistum und zog sich in die Stille nach Berlin zurück, wo er 23 Jahre später zur evangelischen Kirche übertrat. Aus den Händen des damaligen Pfarrers der Werderschen Kirche, des jetzt noch lebenden Consistorialrats a. D. D. Stahn, empfing Graf Sedlnitsky das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Erst die nach seinem Tode erschienene Selbstbiographie gab weiteren Kreisen von seinem Leben Kunde. Sein Vermögen opferte er für evangelische Anstalten zur Heranbildung von Lehrkräften für Kirche und Schule; so verdanken ihm ihre Entstehung in Breslau das Convict für evangelische Theologen, in Berlin das Paulinum und Johanneum.

[Militärisches.] Bei dem in Schwerin in Garnison stehenden 14. Jäger-Bataillon (wahrscheinlich auch noch bei anderen preußischen Truppenteilen) finden seit diesem Frühjahr, wie schon früher in den Zeitungen mitgetheilt, ganz interessante Verluste im Gebrauch abgerichteter Hunde für den Posten- und besonders auch zur Übermittlung schneller Nachrichten im durchschnittenen Gelände statt. Der „König Ztg.“ wird darüber aus Schwerin geschrieben: Es sind dem Bataillon 10 bis 12 Hunde, theils Pudel, theils rauhaarige Schäferhunde, beigegeben und jeder Hund ist einem älteren vertrauten Manne, häufig früher gelernten

## Deutschland.

○ Berlin, 28. Juli. [Der Fall Ziethen.] Es kann nicht fehlen, daß die reactionäre Presse den Fall Ziethen weidlich ausheuet. Hat sich doch herausgestellt, daß der Barbiergehilfe, der sich für den wahren Mörder ausgab, während der des Mordes schuldig Gesprochene im Buchthause saß, einfach gelogen hat. Das Gericht trifft in diesem Falle keinerlei Vorwurf, einen Unschuldigen verurtheilt zu haben, und natürlich sind alle an diese Voraussetzung geknüpfte Schlusfolgerungen hinfällig — soweit sie eben auf dem Einzelfalle beruhen. Allein es heißt doch weit über das Ziel hinausschießen, wenn nun die Nothwendigkeit der Entschädigung unschuldig Verurtheilter rundweg in Abrede gestellt wird. Diese Nothwendigkeit besteht nach wie vor ungleichmäßig, ganz gleich ob in dem Falle Ziethen ein richtiges oder ein irriges Urteil vorlag. Wenn manche Blätter im Anschluß an diesen Prozeß aufs Neue jene Forderung, deren wackerster Kämpfer übrigens der verstorbene conservative Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze war, aufnahmen, so war das um so begreiflicher, als die ersten Mittheilungen über den Fall Ziethen auf amtliche Quellen zurückgingen. Wir selbst haben nicht erlangt, zu vorsichtiger Beurtheilung zu mahnen, sobald die näheren Umstände des Geständnisses bekannt wurden. Wir verweisen diesfalls auf unsere Correspondenz in Nr. 418 der „Breslauer Zeitung“, in welcher wir nicht nur das Verhalten des Barbiergehilfen Wilhelm einer scharfen Kritik unterzogen, sondern auch das Verfahren seiner Freunde rügten, alle Tage die Presse mit Bulleins zu behelligen, welche regelmäßig in der Sicherung gipfelten, die sofortige Freilassung Ziethen's siehe bevor. Die Betrachtungen, welche wir damals anstellten, haben sich inzwischen voll bestätigt. Wir fanden, daß Wilhelm, wenn er der Mörder war, für den er sich ausgab, sich nahezu wie ein Idiot benommen habe, und hatten auch eine sehr natürliche Erklärung für sein Geständniß: er wollte, von den Verwandten Ziethen's überredet, durch sein falsches Geständniß die Freilassung Ziethen's erwirken, der dann über alle Berge gegangen wäre, während es Wilhelm freistand, sein Geständniß in der Hauptverhandlung zu widerrufen. Diese Combinationen haben sich als richtig erwiesen. Ohne Zweifel ist hier ein grobes Betrugsspiel mit den Behörden gerichtet worden, welches noch vor Gericht seinen Fortgang nehmen wird. Auch rechtfertigt der Ausgang des Verfahrens voll auf die Vorsicht, welche das Elbersfelder Gericht für angezeigt hielt. Aber wir meinen, daß durch diesen Ausgang der Ruf nach der Entschädigung unschuldig Verurtheilter nicht abgeschwächt, sondern nur verstärkt wird. Denn hat sich hier gezeigt, wie schwierig es ist, selbst durch ein Geständniß ungerechtfertigter Weise eine Wiederaufnahme des Verfahrens und Freisprechung herbeizuführen, so erscheinen alle anderen Freisprechungen im Wiederaufnahmeverfahren nur um so hinfälliger, daß nicht jeder Freigesprochene auch unschuldig und einer Entschädigung würdig sei. Aber ändert der Fall Ziethen an der Nothwendigkeit dieser Ergänzung der Rechtspflege schlechterdings nichts, so enthält er nach anderer Setze eine Mahnung, wie sie an dieser Stelle schon mehrfach ergangen ist. Trotz aller Abneigung der Behörden gegen die Offenlichkeit werden

Jäger, zur besondren Pflege und Ubrichtung anvertraut. Bei Patrouillen und Recognoscirungen werden diese Hunde an der äußersten Spitze mitgeführt und etwaige Meldungen und Wahrnehmungen, kurz mit Bleistift geschrieben, in ihrem Halsbande befestigt, worauf sie losgelassen werden und dann im eilfertigen Laufe querfeldein zu dem Haupttrupp zurückkehren. So sollen sie die Meldungen von den sehr weit entfernten Scheiben zu den Schießständen zurückbringen und auch bei nächtlichen Bivouacs den Vorposten begeben werden, um die Annäherung von Personen durch ihr Gebell anzeigen. Da in den Menagen der Kasernen Speiseabfälle für die Hunde im Überfluss vorhanden sind, so verurteilt deren Fütterung weiter keine Kosten. Ob diese Benutzung von Hunden wirklich praktischen Nutzen haben wird, muß die Erfahrung freilich erst lehren. Bis jetzt sollen sich die Schäferspitze als die klügsten und gewandtesten Thiere zeigen; sollte der Gebrauch der Hunde aber wirklich allgemeiner und praktisch erwiesen werden, so wird man unzweifelhaft eine besondere Rasse von Hunden für diesen Zweck züchten. Der Mannschaft soll diese Führung und Benutzung der Hunde viel Vergnügen machen.

\* [Adolf Ginsberg-Stiftung für Künstler.] Zum Andenken des am 28. Juli 1883 auf Ischia verstorbene Malers Adolf Ginsberg aus Berlin haben dessen Geschwister, Herr Philipp Ginsberg in Berlin und Frau von Bochum, geborene Ginsberg, in Wien, eine Stiftung erichtet, welche den Namen „Adolf-Ginsberg-Stiftung“ trägt. Der Zweck der Stiftung ist, jungen befähigten Malern deutscher Abstammung ohne Unterschied der Konfession, welche ihre akademische Studienzeit absolviert und davon mindestens das letzte Semester die Königliche Akademische Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin besucht haben, durch Verleihung von Stipendien die Mittel für ihre weitere Ausbildung, entweder in Meisterateliers oder auf auswärtigen Akademien oder durch Studienreisen ins Ausland zu gewähren. Das Stipendium soll vorwiegend Malern zu Gute kommen, doch sollen in besonderen Ausnahmefällen auch hervorragend begabte junge Bildhauer berücksichtigt werden dürfen. Es beträgt circa 2000 Mark und wird für die Zeit vom 29. December 1887 bis dahin 1888 verliehen. Geeignete Bewerber haben ihre Geuche nebst Attesten bis zum 15. October d. J. an den Vorsitzenden des Curatoriums, Herrn A. v. Werner, Director der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste, einzureichen. Näherestheilt der „Reichsanzeiger“ (Nr. 174) mit.

[Die Viehzölle.] In der „Ab. Corr.“ lesen wir: Die Viehzölle sind auch angeblich zu dem Zwecke eingeführt worden, um der Landwirtschaft den nötigen „Schuß“ zu gewähren; aber auch unter den Landwirthen haben selbst viele Lobpreiser der Getreizölle sich nicht besonders dafür erwärmt. Sie sind mehr der schuhzöllnerischen Theorie zu Ehren eingeführt worden; da alles versteuert wird, muß es mit dem Vieh auch so geschehen. Da aber Deutschland im Stande ist, seinen Bedarf an Vieh vollständig zu decken, so ist es hauptsächlich die Landwirtschaft, welche den Viehzoll bezahlt muss und die durch ihn am meisten geschädigt wird. Sie bedarf nicht selten der Einfuhr von Zugtieren und in manchen Gegenden noch der Einfuhr von Jung- und Bugvieh aus dem Ausland, und man hat daher z. B. an der bayerisch-österreichischen Grenze der bayerischen Landwirtschaft Erleichterungen zugestehen müssen; bayerische Centrumsgesetzte, die sonst für alle möglichen Fälle schwärmen, sind mit großem Eifer für die Notwendigkeit dieser Erleichterungen eingetreten. Wo solche nicht gewährt sind, müssen einfach die betreffenden Landwirthe den Zollbetrag bezahlen. Auch bedarf die Viehzucht des Exports nach dem Ausland, und da man in Folge des Vorgehens Deutschlands, z. B. in Frankreich, Viehzölle eingeführt hat, so ist unsere Landwirtschaft auch dadurch geschädigt worden. Ferner: Die Bucht eines Schlachthieres von der Geburt bis zur Beendigung der Mastung vollzieht sich vielfach nicht in einer landwirtschaftlichen Haushaltung, ein Thier geht vielmehr oft durch mehrere Hände, und jeder verdient etwas daran. Je nach Boden, Lage und Absatzgelegenheit ist es für einen landwirtschaftlichen Betrieb oft vortheilhaft, die Bucht mancher Thiere nur in einem gewissen Lebensalter zu betreiben. In einem Theile Pommerns ist es z. B. selbst mit der Gänsezucht so, auf dem engeren Höhenrücken im südöstlichen Theile der Provinz findet die Aufzucht statt; im August werden dort die Gänse von Händlern angekauft und in Heeren von Tausenden bis in die fruchtbaren Dörfer in der Nähe der Küste getrieben; hier findet dann die Fettmasse und der Versand nach Stettin, Berlin u. s. w. statt. Diese Theilung der Arbeit zeigt sich bei allen Haustieren. Der kleine Mann, der sich sein Schwein mästet, kaufst es von dem Aufzüchter als halbwüchsiges Thier, und in Ostpreußen giebt es Landwirthe, die fast als ausschließliche Erwerbszweig die Aufzucht von Fohlen betreiben. — Besonders tritt diese Theilung der Arbeit bei der Kindviehzucht hervor. Der Spreewald eignet sich z. B. trefflich zur Viehzucht. Die Spreewälder ziehen aber ihr Bugvieh nicht selber auf, sondern kaufen dasselbe meistens aus Schlesien. Ihre Kälber

verkaufen sie nach Berlin, Frankfurt a. O. u. s. w. und erzielen dafür wegen deren vorzüglichem Aussehens die höchsten Preise, einzelne Schläuche in größeren Städten der Mark haben täglich ein frisches Spreewälder Kalb als Lockmittel im Laden hängen. Wollte man den Spreewäldern den Bezug von Jungvieh aus Schlesien abschneiden und sie zwingen, ihre eigenen Kühe aufzuzüchten, so würde man sie zu einem Betriebe zwingen, der für sie weniger rentabel wäre. — Hier vollzieht sich die Theilung der Arbeit innerhalb unserer Grenzen, aber sie vollzog sich früher noch mehr als heute auch zwischen Inland und Ausland. Die Vorberge der Karpaten, besonders die Besiedeln in der Gegend der Weichselquellen, eignen sich vorzüglich zur Aufzucht von Jungvieh, und dasselbe ging früher mehr als jetzt nach Preußisch-Schlesien, meist durch mehrere Hände, bis es in den Industriecentren oder in Breslau seine Verwertung fand. Durch die Viehzölle, freilich noch mehr durch die wegen Seuchengefahr verhängte Grenzsperrre hat dieser Verkehr, der auch dem Inlande nur nützlich war, seine Bedeutung verloren. — Schleswig-Holstein hat vorzügliche Fettviehzüchtungen. Das Material an Magervieh bezieht man dort mit Vortheil aus Dänemark, und das Fettvieh wird auch ins Ausland, meist nach England verkauft. Dieser vortheilhafte Veredelungsverkehr wäre ganz unmöglich, wenn in allen Ländern hohe Viehzölle eingeführt würden. Um ihn zu erhalten, ist den schleswig-holsteinischen Viehzüchtern durch Erlass des preußischen Finanzministeriums schon 1879 die Zollrückerstattung für vom Auslande zum Zwecke der Weidung mit der Bestimmung demnächstiger Wiederausfuhr eingeführte Ochsen zugestanden worden, und als jetzt von der Obersteuerdirektion zu Altona die Frage angeregt wurde, ob dieses Zugeständnis zurückzunehmen sei, haben die Viehzüchter einstimmig sich dagegen ausgesprochen, weil der Aufschlag von 30 Mark pro Stück die unentbehrliche Zukunft der Ochsen unmöglich machen würde. Die dänischen Ochsen würden sonst in Dänemark gemästet werden. Die deutschen Viehzölle dürften Niemanden so sehr schädigen, als die deutsche Landwirtschaft; und der zuletzt Verkehr auf diesem Gebiete würde ihr mehr als irgend jemandem zu Gute kommen.

[Wegen groben Unfugs,] verübt durch ruhestörende Lärm auf der Straße nach einer conservativen Versammlung, erhielt ein Schuhmacher Klinger ein Strafmandat in der Höhe von 3 M., das Schöffengericht erhobte später die Strafe auf eine Woche Haft. Die Berufungsstrafkammer des Landgerichts I in Berlin erkannte dagegen nur auf eine Geldstrafe von 10 M. Der Angeklagte beteuerte, völlig unschuldig zu sein. Der Schuhmann, der die Verhaftung des Angeklagten vorgenommen, erklärte aber, daß ein Irthum seinerseits völlig ausgeschlossen sei, er habe sogar den offenen Mund des Hochrufers gesehen. Dies hielt der Gerichtshof für ausschlaggebend.

Der seltene Fall, daß der Gerichtshof auf Freisprechung erkannt, j trocken die Angeklagten sich bei dem ersten verurtheilenden Erkenntniß beruhigt hatten (wegen der Staatsanwalt die Verurteilung einlegte), ereignete sich in einer Verhandlung, die gestern vor der sechsten Berufungsstrafkammer des Landgerichts I stattfand. Vier Schiedsgefechte betrafen eines Tages das Local des Schankwirths R. und verlangten eine Weise. Die Chefrau des R. schenkte den Gästen ein und war hierbei einem von denselben, der mit ihr scherzte, mit dem Propfen. Hierdurch dreist geworden und in der Meinung, er habe eine Kellnerin vor sich, wollte der Geselle die Frau umarmen, bat aber um Entschuldigung, als diese ihm eine Ohrringe mit dem Bemerkten versetzte, er sollte nicht glauben, daß er eine Kellnerin vor sich habe. Der Wirth bediente dann den Gesellen, sie möchten sich anständiger benehmen oder das Local verlassen. Sie blieben und wurden, als sie später gehen wollten, von dem Wirth beabsichtigt festzuhalten ihrer Personen daran verhindert. Wegen gemeinschaftlichen Haussiedensbruchs angeklagt, wurden sie in erster Instanz nur wegen einfachen Haussiedensbruchs zu einer Geldstrafe von je drei Mark verurteilt, weil ihnen das Bewußtsein der Gemeinschaftlichkeit gefehlt habe. Wie erwähnt, beruhigte sich die Angeklagten bei dieser Entscheidung. Nicht so der Staatsanwalt, der nach erfolgter nochmaliger Beweisaufnahme in zweiter Instanz die Anklage wegen gemeinschaftlichen Haussiedensbruchs aufrecht erhielt und gegen jeden der Angeklagten eine Woche Gefängnis beantragte. Dagegen führte der Vertheidiger, Rechtsanwalt Hugo Sachs aus, daß überhaupt kein Haussiedensbruch, auch nicht einfacher, vorliege, denn die Angeklagten hatten das Recht, ihre Weise auszutrinken und außerdem sei die Aufforderung des Wirths, sein Local zu verlassen, nur bedingungsweise an sie ergangen. Diesen Ausführungen schloß sich der Gerichtshof an, hob das erste Urteil auf und erkannte auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

[Rechtsconsultant Sparr.] Deutlich wurde erwähnt, daß in den Proces gegen den Hochverräuber Neve möglichst auch der frühere Rechtsconsultant Sparr verhöhlt werden könnte. Jetzt steht die Kreuzig, mit, daß eine Vereinigung des Proceses Sparr mit dem Proces Neve

nicht mehr möglich ist, sondern durch den ersten nur eine wesentliche Beleicherung des Materials für die Verhandlungen gegen Neve und Geissel geboten wurde. Sparr selbst ist bereits am 22. April vom Landgericht zu Berlin wegen Hochverrats zu 4 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Freiheit und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt worden. Merkwürdiger Weise hat keiner der Berichterstatter der Presse von dieser Verhandlung irgend etwas mitgetheilt, so daß die Entscheidung des Gerichts völlig unbekannt blieb. Sparr war überführt worden, Nummern des vom Anarchisten Peukert herausgegebenen „Rebells“ in Berlin verbreitet, dazu Auszüge aus demselben, sowie eigene anarchistische Pamphlete auf hektographischen Wege veröffentlicht und im Innern von Häusern und öffentlichen Bedürfnisanstalten angelegt zu haben. Die einzige Entschuldigung, die Sparr hiergegen vorzubringen wußte, bestand darin, daß er erklärte, er habe die sozialdemokratische Partei Berlins discreditiren wollen. Diese habe ihm sehr übel mitgespielt, so daß er sich auf diese Weise an ihr zu rächen beschlossen habe! Der Gerichtshof konnte sich dieser Rechtfertigung nicht anschließen, sondern verurtheilte Sparr zu der angegebenen hohen Strafe. Er schwerend fiel für den Angeklagten ins Gewicht, daß er bereits im Jahre 1881 auf Grund des Socialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen war und ihm nur nach mehrfachen Gelüchen vom Polizeipräsidium der Außenhalt in Berlin auf Widerruf gestattet worden war. Er hatte sich nach seiner Ausweisung Jahre lang in Deutschland und im Auslande untergetrieben, wobei er überall von den Socialdemokraten und Anarchisten Unterstützungen empfing. Er kam dann nach Berlin zurück, angeblich da er nirgends Beschäftigung zu finden im Stande sei. Den ihm wieder gestatteten Außenhalt in Berlin benützte er jedoch dazu, um eine anarchistische Agitation unter den Arbeitern hervorzurufen, wobei er Mitte Januar auf frischer That ergreifen wurde. Da er nach seiner Verurteilung auf die Einlegung der Revision verzichtete, wurde seine Überführung nach der Strafanstalt zu Sonnenburg sofort angeordnet.

\* Berlin, 29. Juli. [Berliner Neugkeiten.] Eine nicht unbedeutende Erbschaft hat die „Berliner Medicinische Gesellschaft“ gemacht. In Lissabon starb vor einigen Jahren der Arzt Dr. Pedro Francisco da Costa Alvarenga und hinterließ ein sehr bedeutendes Vermögen. Da er kinderlos starb, vermachte er seinen ganzen Reichthum humanitären und wissenschaftlichen Anstalten, wie dem gemeinnützigen Institute „Médecine cordiale“ in Lissabon, der belgischen Akademie der Medizin u. a. Die meisten der im Testamente mit Legaten bedachten Gesellschaften haben ihre Erbschaft bereits ausgezahlt erhalten. Unter denen, die ihr Erbe noch nicht abgehoben haben, befindet sich die „Société de médecine de Berlin“, auf deren Theil nicht weniger als 3489 500 Mitreis entfallen, was etwa 60 000 M. bedeutet. Der da Costa'sche Testamentsvollstrecker Herr Joaquim da Costa Simoa in Lissabon hat nunmehr an „Mr. le président de la Société de Médecine à Berlin“ ein Schreiben gerichtet, worin er diesem von der unerwarteten Erbschaft Mitteilung macht, und dieses Schreiben ist richtig an Geh. Rath Birchom, den Vorsitzenden der medicinischen Gesellschaft, gelangt. Prof. Birchom brachte in der letzten Sitzung das Schreiben zur Verlehung und die Gesellschaft beauftragte den Vorstand, die geeigneten Schritte zur Realisierung dieser unerhofften Erbschaft zu unternehmen. Der Testator Dr. da Costa war, wie Geh. Rath Birchom hervorhob, ein großer Freund der deutschen Wissenschaft und bei seinen öfteren Besuchen in Berlin auch Gast der medicinischen Gesellschaft, die er also in freundlicher Erinnerung behalten hat.

Welcher Art die sogenannten „Scherze“ sind, die in gewissen Kreisen unserer Bevölkerung getrieben werden, davon weiß ein armer Schlosserlehrling ein Lied zu singen, der in vergangener Woche das Opfer eines solchen „Scherzes“ geworden ist. Derselbe war während der Mittagspause eingeschlafen und dies bewußt seine Lehrkollegen, um eine große Papierdose zusammenzubringen, dem Schläfenden in die Nase zu stecken und – anzuhindeln. Der Lehrling muß allerdings einen sehr festen Schlaf gehabt haben, denn er wachte erst auf, als die Papierdose ganz heruntergebrannt war und ihm schon Nase und Oberlippe verbrannt hatte. Boller Entgegen sprang er nun auf, konnte aber in seiner Schläfrunkenheit nicht gleich die Ursache seines „brennenden“ Schmerzes entdecken, und so dauerte es mehrere kostbare Secunden, bis er endlich den glimmenden Papierresten sich aus der Nase herauszog. Und während der arme Junge vor Schmerzen schrie und weinte, brüllten die Gesellen und Lehrlinge aus Freude über den ihrer Meinung nach so gelungenen Spatz. Dieser Spatz hatte aber sehr bedenkliche Folgen für den Lehrling. Die Nasenpisse und das Innere der Nase waren ernstlich verletzt, es trat eine sehr heftige Entzündung ein, in deren weiterem Verlauf die Nasenpisse ganz schwärzte, und so sah sich der Lehrling endlich genötigt, in der königlichen Klinik in der Siegstraße Hilfe zu suchen. Dort stellte man fest, daß die Nase bis auf den Nasenknorpel eine Verbrennung höheren Grades erlitten hatte und daß der verletzte Theil der Nase in brandiger Abstoßung begriffen sei. Unter entsprechender Behandlung hoffen die Aerzte den vor-

## Kunst-Revue.

In Braunschweig hat am 17. Juli die Gründung des neu erbauten herzoglichen Museums stattgefunden. Es war im Sommer 1882, als vom herzoglichen Staatsministerium ein auf die Architekten des Herzogthums befrüchteter Wettbewerb beauftragt wurde, um von Plänen zu einem Neubau des Museums auszugehen. Da die Bedingungen bezüglich der Raumgestaltung allgemein gehalten waren, so erschien keiner der eingelieferten Pläne für die Ausführung geeignet. Jedoch erhielt der Architekt Öster Sommer in Frankfurt a. M., ein geborener Braunschweiger, dessen Arbeit mit dem Preise von 3000 M. ausgezeichnet war, den Auftrag, auf Grund eines ihm vom Museumsdirektor Prof. Riegel in Gestalt des Schemas der Grundrisse gegebenen Programms, einen zur Ausführung geeigneten Entwurf auszuarbeiten, welchem denn auch die Landesversammlung in ihrer Sitzung vom 9. December 1882 die Zustimmung ertheilte. Zugleich erfolgte auch die Bewilligung der Baufosten mit 770 000 M. und der Kosten für die innere Einrichtung mit 100 000 Mark. Der Bau wurde sodann im Frühjahr 1883 in Angriff genommen und die Leitung der Ausführung unter Anteilnahme des Architekten Sommer und Aufsicht des Bauraths Wiesch dem Kreisbaumeister Peiffer übertragen, von welchem derselbe im Frühjahr vorigen Jahres zu Ende geführt war. Die innere Einrichtung entspricht, wie ein Correspondent der „Magd. Ztg.“ schreibt, in harmonischer Weise dem Neueren des neuen Museums, das zu den geschmackvollsten neueren monumentalen Bauwerken Braunschweigs gehört. Sämtliche Räume machen einen vornehmen, ihrem Zweck entsprechenden, würdigen Eindruck, die Architektur ist eine edle, nirgends überladene; eine weniger einfache Dekoration als die übrigen Räume haben nur die Tonnengewölbe der vier großen, den Kern des Gebäudes bildenden Oberlichtsäle erhalten, in denen der größte und kostbarste Theil der Gemälde Platz gesunden hat. Das Gebäude besteht aus dem Erdgeschoß, einem ersten und einem zweiten Stock. Im westlichen Risalit liegt das Treppenhaus, welches das Licht durch die über demselben sich erhebende Kuppel erhält; der Haupteingang befindet sich an der Südseite dieses Risalits. In den fünf nach Norden gelegenen Sälen des Erdgeschoßes ist die Antiken-Sammlung, die Sammlung mittelalterlicher und die der kunst- und kunstgewerblichen Gegenstände, außerdem die große Zahl geschichtlicher Merkmäldigkeiten untergebracht. Der die legteren enthaltende, an den Seiten und Wänden mit alten Fahnen und Waffen geschmückte Saal ist vorzugsweise dem Andenken des braunschweigischen Fürstenhauses und seiner Verwandten gewidmet, hier steht auch auf einem Sockel von Blankenburger Marmor die von Bartolomeo Canaceppi 1772 gearbeitete Kolossalbüste Herzog Karl's I., des Gründers des Museums. Die nach Süden gelegenen Räume des Erdgeschoßes harren noch der Sammlung der Gipsabgüsse, deren Anschaffung die Zustimmung des Landtages bis jetzt leider nicht gefunden hat. Die sämtlichen nordwärts gelegenen Räume des ersten Stockes sowie die schon erwähnten vier Oberlichtsäle enthalten die Gemälde-Sammlung, welche, was in dem verlassenen alten Museum nicht durchzuführen gewesen war, nunmehr in den verschiedenen Sälen streng nach den Schulen geordnet ist. Eine größere Zahl der Gemälde, welche durch

Feuchtigkeit und Temperaturwechsel in den alten Räumen gelitten hatten, sind von fundiger Hand restaurirt, manches minderwertige Bild ausgeschieden worden, jetzt zählt die Gallerie 643 Nummern. In einem besondren Cabinet haben die Studien Rudolf Henneberg's (gest. 1876) Aufstellung erhalten, welche dem Museum von dessen jüngst verstorbener Schwester geschenkt worden sind. Drei nach Süden gelegene Säle dieses Hauptgeschoßes nimmt die Sammlung der Handzeichnungen und Werke des Kunstdrucks ein, von denen in der ersten Saale wechselnde Ausstellungen veranstaltet werden. Die hier stehenden eleganten Wandständer bergen 3000 Handzeichnungen und gegen 60 000 Kupferstiche und Radirungen. — Im zweiten Stock des Gebäudes endlich befinden sich in 12 Sälen die vorgeschichtliche Sammlung, die reiche Sammlung der Majoliken, Smalthen und Elseneinarbeiten, die kleineren Werke aus Erz, Marmor und anderen Steinarten, die auszereuropäischen Gegenstände, sowie die Sammlung der Münzen und geschnittenen Steine, unter letzteren das berühmte Mantuanische Onyxgefäß, sowie eine im Privatbesitz des Regenten Prinzen Albrecht befindliche Sammlung von Cameen und Gemmen. — So sind denn die seit zwei Jahrhunderten von kunstfertigen Fürsten gepflegten reichen Sammlungen in neuer, würdiger Umgebung wieder eingetreten in den Kreis der Schenkungswürdigkeiten Braunschweigs, nachdem sie kurze Zeit dem öffentlichen Besuch verlossen waren.

Dem Director des Museums, Herrn Prof. Dr. Riegel, ver danken wir auch einen sorgfältig gearbeiteten „Führer durch die Sammlungen des Museums“, der als fundiger Begleiter allen aufs Wärmste zu empfehlen ist, die ihre Schritte nach Braunschweig lenken, um die in dem Museum befindlichen hervorragenden Kunstwerke zu besichtigen. Der Führer enthält u. a. eine perspektivische Ansicht des neuen Gebäudes, ferner die Grundrisse der beiden Stockwerke, sowie einen Abriss der Geschichte der Sammlungen.

Bei der Feier der Preisvertheilung in der Königlichen Hochschule für die bildenden Künste widmete der Director Anton v. Werner dem verehrten Prof. D. Pfannschmidt einen „ehrenden Nachruf“.

Die Huldigung, welche Anton v. Werner dem dahingestellten religiösen Maler in diesem Nachruf zollte, hat eine um so größere Bedeutung, als sie von einem der Träger der „realistischen“ Richtung der modernen Kunst herrührt. Der interessante Nachruf hat folgenden Wortlaut:

„Ich darf es mir bei dieser Gelegenheit, an dieser Stelle nicht versagen, dem Andenken des hervorragenden Künstlers, welcher bisher die Übungen in der Compositio geleitet hat, und dessen kürzlich erfolgtes Hinscheiden wir betrauen, einige Worte zu widmen. Prof. Pfannschmidt war der letzte hervorragende Vertreter der Cornelius'schen Schule und Kunst- und Lebensanschauung unter uns, einer Richtung, welche vor einigen Decennien als unsere Größe und unser Stolz galt, welche heute von der jüngeren Generation kaum mehr — leider — verstanden wird. Die Zeit, in der wir leben, ist eine andere, als die, in welcher Cornelius, Overbeck, Böttcher, Schnorr, Schwind und andere Meister sich, abgewandt und zurückgezogen aus dem sie umgebenden Leben, den weitaus vom Leben liegenden Schöpfungen ihrer Phantasie widmen konnten. Der Drang nach

anschaulich dies auf das Deutlichste.

Über die Künstler-Honorare, welche den mit der malerischen Ausstattung des Berliner Zeughauses betrauten Meistern

bezahlt werden, macht eine dortige Local-Correspondenz folgende Angaben: Herr Professor Geselschap bezieht für seinen großen Kuppelfries, für die vier Wandgemälde unterhalb der Kuppel und die vier

läufig arbeitsunfähigen Lehrling in etwa 2 bis 3 Wochen herzustellen, allein seine Rase wird dauernd entstellt bleiben. Zur Warnung vor derartigen roben Späßen theilt das „B. L.“ noch mit, daß diese Geschichte ihren Abschluß vor dem Strafrichter finden wird. Gegen die Urheber des wenig anmutbigen „Scherzes“ soll bereits die Untersuchung wegen schwerer Körperverletzung eingeleitet worden sein, da alle Verlegerungen, welche eine dauernde Entstellung zur Folge haben, von den Gerichten als schwere Körperverletzung be- und verurtheilt werden.

### De s s e r r e i c h - U n g a r n .

\* Wien, 27. Juli. [Dankschreiben.] In seir er letzten Sitzung hat der Währinger Gemeinde-Ausschus den Beschlus geaßt, eine neu hergestellte Strafe zu Ehren des Herrenhausmitgliedes Dr. Ignaz von Plener mit der Bezeichnung „Plener-Gasse“ zu versehen. In der gestrigen Sitzung des Währinger Gemeinde-Ausschusses brachte nun Bürgermeister Friedrich Wagner die folgende an ihn gelangte Zuschrift unter lebhaftem Beifall zur Kenntniß:

Hochgeehrter Herr Bürgermeister! Ich fühle mich durch den von den löslichen Gemeinde-Ausschus von Währing in seiner Sitzung vom 7. d. Mts. gefassten Beschlus hochgeehrt und nehme die durch die Strafzeichenennung nach meinem Namen mir zu Theil gewordene ehrenvolle Auszeichnung mit wärmtlichem Dank an. Ich lege auf diesen Beschlus in den gegenwärtigen Zeitläufen einen um so höheren Werth, als er in erhebender Weise zeigt, daß der politische Sinn für das Wohl des Gesamtstaates, das Gefühl der Zusammengehörigkeit der deutschen Bevölkerung Österreichs und die Einsicht der Nothwendigkeit der Wahrung ihrer gerechten Ansprüche und der Interessen der Monarchie in so glänzender Weise bestätigt wird. Ich bitte, meinen Dank zur Kenntniß des lobsichlen Gemeinde-Ausschusses zu bringen, und verharre in dankbarer Hochachtung

Ignaz von Plener.

\* Pest, 28. Juli. [Aus dem Kochuspital.] In allen Kreisen der Stadt wird ein Vorfall befprochen, der ein eigenbümliches Licht auf die Zustände im hiesigen größten städtischen Krankenhaus, im Kochuspital, wirft. Auf der Beobachtungs-Abtheilung des Spitals waren zwei Kaufleute, der eine 28, der andere 36 Jahre alt, in einem Zimmer untergebracht. Der Jüngere bekam Nachts einen Wuthanfall, stürzte auf den Stuhnenhofen los, warf ihn an die Wand und erbroesse ihn. Morgens über fand man den Bedauernswerten als Leiche. Der irrsinnige Mörder erzählte den Hergang mit allen Details. Das Personal hatte keine Ahnung von dem Vorfall, was auf eine gräßliche Vernachlässigung der nöthigen Obhut schließen läßt. Eine Untersuchung wurde eingeleitet.

### I t a l i e n .

[Das Schreiben des Papstes an den Cardinal Rampolla,] welches vom Wolffschen Tel.-Bureau auszugswise wieder-gegeben wurde, liegt jetzt im Vorlaut vor. Die auf Preußen bezügliche Stelle lautet wörtlich wie folgt:

Außerdem ist es nothwendig, in Preußen das Werk des religiösen Friedens fortzuführen, damit es zu Ende geführt werde. Das Gute, welches bis jetzt in erheblichem Grade erreicht ist, die wohlgenigte Gesinnung Sr. Majestät des Kaisers und der gute Wille, von dem Wir stets diejenigen befehlt sehen, welche dort die oberste Leitung der Dinge haben, lassen uns auf die Ersprieklichkeit unserer Bemühungen hoffen, die Lage der katholischen Kirche in diesem Königreiche noch besser zu gestalten, und so die gerechten Wünsche der katholischen Bevölkerung, welche sich durch ihre Tugend und Standhaftigkeit um die Religion so verdient gemacht hat, zu erfüllen. Und Wir wollen in gleicher Weise dieselbe Sorgfalt auf die verschiedenen Staaten Deutschlands ausdehnen, damit die Geiste, welche der Kirche nicht die nötige Freiheit zur Ausübung ihrer geistigen Gewalt lassen, beseitigt oder abgeändert werden. Gabe der Himmel, daß alle sich entschließen, diesen Weg zu betreten! Einem ganz besonderen Wunsch aber hegen Wir für das katholische Königreich Baiern, mit welchem den Heiligen Stuhl besondere Bande verknüpfen, und von welchem Wir fehnlid wünschen, daß dort die Religion eines immer blühenden und immer fruchtbareren Lebens sich erfreuen möge.

Den Anspruch der Päpste auf Rom sucht das Schreiben wie folgt zu begründen:

Was man im Allgemeinen über die weltliche Herrschaft des Papstes sagt, gilt noch stärker und ganz besonders für Rom. Man kann seine Bestimmung deutlich aus seiner ganzen Geschichte lesen: nämlich, wie im Staate der Voreihung alle menschlichen Ereignisse mit Bezug auf Christus und seine Kirche herbeigeführt worden sind, so ist auch das antike Rom und sein Reich für das christliche Rom errichtet worden; und nicht ohne

eine besondere Fügung hat der Fürst der Apostel, der heil. Petrus, seine Schritte nach diesem Mittelpunkte der heidnischen Welt gelenkt, um sein Hirn zu werden und für immer die Autorität des obersten Hirtenamtes auf ihn zu übertragen. So ist das Schickal Rom's in geheiligster und unlösbare Weise an dasjenige des Statthalters Christi geknüpft worden; und wenn beim Anbrechen der Morgenröthe besserer Zeiten Konstantin der Große beschloß, den Sitz der römischen Macht nach dem Orient zu übertragen, so kann man mit wahrem und vollem Grunde annehmen, daß die Hand der Vorsehung ihn geleitet hat, damit die neuen Geschicke über das Rom der Päpste sich besser vollziehen könnten. Gewiß ist, daß nach diesem Zeitraum, dank der Zeit und den Umständen, die Päpste aus freien Stücken, ohne irgend Jemanden zu verlezen und ohne irgend Jemandes Widerspruch, auf dem legitimsten Wege die Herren von Rom, sogar politisch, geworden sind; und als solche haben sie es bis auf unsere Tage behalten.

Es ist nicht nöthig, hier die ungeheuren Wohlthaten und den Ruhm zu erwähnen, welche die Päpste ihrer Lieblingsstadt verschafft haben, Wohlthaten und ein Ruhm, welche übrigens mit unauslöschlicher Schrift in die Denkmäler und in die Geschichte aller Jahrhunderte eingegraben sind. Es ist auch überflüssig, darauf hinzuweisen, daß dieses Rom in allen seinen Theilen den päpstlichen Stempel tief eingepreßt trägt; und daß es den Päpsten gehört, aus solchen und so zahlreichen Rechtsgründen, wie kein anderer Fürst jemals ähnliche über irgend welche Stadt seines Reiches aufzuweisen gehabt hat. Es ist aber sehr wichtig, zu bemerken, daß das Recht der päpstlichen Unabhängigkeit und Freiheit in Ausübung des apostolischen Hirtenamtes eine weit größere und ganz besondere Kraft gewinnt, wenn wir Rom, den natürlichen Sitz der souveränen Päpste, den Mittelpunkt kirchlichen Lebens, die Hauptstadt der katholischen Welt, giebt. Hier, wo der Papst gewöhnlich wohnt, leitet, regiert, befehlt, damit die Gläubigen der ganzen Welt ihm in vollem Vertrauen und Sicherheit die Hilfe, den Glauben, den Gebrauch erweisen können, den sie ihm schuldig sind, hier vorzüglich ist es nothwendig, daß er in einer unabhängigen Lage verbleibt, in welcher nicht allein seine Freiheit von Niemandem, wer es auch sei, im Geringsten angetastet werden kann, sondern in welcher es auch allen offenbar wird, daß sie dies nicht ist; und zwar nicht durch eine vorübergehende und mit jedem Ereignis wechselnde, sondern durch eine ihrer Natur nach feststehende und dauernde Lage. Hier, mehr als irgendwo, muß ohne Furcht vor Hindernissen die volle Entwicklung katholischen Lebens, die Feierlichkeit des Cultus, die Achtung und die öffentliche Beobachtung der Kirchengesetze, das ruhige und geheimnäßige Bestehen alter katholischer Einrichtungen möglich sein.

Aus allem diesen läßt sich leicht entnehmen, wie sehr den römischen Päpsten die Pflicht obliegt und wie heilig ihnen dieselbe sein muß, die weltliche Herrschaft und ihre Legitimität zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten.

Über die politischen Vortheile, welche sich aus dem Besitz einer weltlichen Herrschaft für die päpstlichen Unterthanen ergeben würde, läßt sich das Schreiben wie folgt aus:

Die Feinde der päpstlichen Souveränität berufen sich auch auf die Civilisation und den Fortschritt. Allein, wenn man die Sache gründlich betrachtet, so kann nur das, was zur geistigen und stiftlichen Bervollkommenung Sr. Majestät des Kaisers und der gute Wille, von dem Wir stets diejenigen befehlt sehen, welche dort die oberste Leitung der Dinge handhaben, lassen uns auf die Ersprieklichkeit unserer Bemühungen hoffen, die Lage der katholischen Kirche in diesem Königreiche noch besser zu gestalten, und so die gerechten Wünsche der katholischen Bevölkerung, welche sich durch ihre Tugend und Standhaftigkeit um die Religion so verdient gemacht hat, zu erfüllen. Und Wir wollen in gleicher Weise dieselbe Sorgfalt auf die verschiedenen Staaten Deutschlands ausdehnen, damit die

Päpste, sei es als Päpste, sei es als weltliche Fürsten, zum Glück für die Menschheit, sich zu Wisschuldigen machen. — Aber alles, was Wissenschaft, Kunst und menschlicher Gewerbeschäft zum Nutzen und für die Bedürfnisse des Lebens Neues erfunden hat oder noch erfinden kann; alles, was den ehlichen Verkehr und das Gebeten des öffentlichen oder privaten Wohlstandes fördert; alles, was nicht Bürgellosigkeit, sondern wahre des Menschen würdige Freiheit ist, alles dies wird von der Kirche gefragt und kann ein weites Gebiet unter der weltlichen Herrschaft der Päpste einnehmen. Und die Päpste würden, wenn sie von neuem in ihren Besitz gelangten, nicht säumen, sie mit allen den Bervolkommungen, deren sie fähig ist, zu bereichern, indem sie den Forderungen der Zeit und den neuen Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung trügen. Dieselbe väterliche Sorgfalt, von der sie stets für ihre Unterthanen befehlt waren, würde ihnen auch heute raten, die öffentlichen Lasten zu mildern, die Werke der Barnherzigkeit und wohltätige Einrichtungen mit größter Freigiebigkeit zu begünstigen; besonders für die bedürftigen und die arbeitenden Klassen durch Erleichterung ihres looses Sorge zu tragen; mit einem Worte, aus ihrer

Medaillons auf den Gewölbedäcken die Gesammsumme von 500 000 Mark; die Urheber der vier großen Wandbilder in der Herrscherhalle — das sind die Herren A. v. Werner, Bleibtreu und der verstorbene Camphausen — bezogen für jedes Bild ein Honorar von 30 000 M.; dieselbe Summe erhalten auch die Maler der großen Schlachtenbilder in der Feldherrnhalle, so die Herren Jansen, Bleibtreu, Steckel, Knackfuß, Hüniken, Simmler, Schuch und Vogel, welche bisher dazu Auftrag erhalten. Professor Geselschap hat gegenwärtig den Carton zu seinem dritten Wandgemälde: „Der Nachruhm Walhalla“ fast vollendet, Professor Bleibtreu malt bereits die Schlacht von Belle-Alliance auf die Wand. Demnächst soll Werner Schuch die Composition der Völkerschlacht bei Leipzig in Angriff nehmen; später gelangen noch die Bilder von den Schlachten bei Leuthen, Torgau, Hohenfriedeberg und von dem Sturm auf die Düppeler Schanzen zur Ausführung. Der Auftrag zu mehreren von diesen ist noch nicht ertheilt, wohl aber haben einige Künstler — man bezeichnetet die Herren Röber, Simmler und Kaß — die Aufforderung zur Lieferung von Skizzen dazu erhalten.

Die Stadt Hamburg hat dem Stifter ihrer englischen Galerie, Herrn Schwabe in London, zum Danke das Ehrenbürgerehrenbrief, der vor der Übergabe öffentlich ausgestellt war, hat Adolf Menzel gemalt. Einer Schilderung des „Hamb. Corr.“ entnehmen wir über das Kunstwerk das Folgende: Eine großartige Allegorie liegt der Composition zu Grunde. Zwei Gestalten beherrschen den Eindruck: Rechts unter einem mächtigen rothen Thronhimmel die Gestalt der Hammonia als Herrscherin, links, ihr gegenüber von einem Ehrentauf aufgestanden, ein Bürgermeister im Ornament, wie er in ein goldenes Buch einen Namen einträgt. Unten zu den Stufen des Thrones schäumendes Wasser, aus dessen Gischt Neptun auftaucht, der mit einem Kusse die Stromgöttin der Elbe an sich zieht. Den Hintergrund jenseits der beiden Throne füllt eine verschwindende Ansicht des Hamburger Hafens, die ohne Weiteres den Vorgang localisiert — denn wo giebt es noch einmal ein solches Bild? Das ist der Unris. Ein Überfluß erhabener und lustiger Erfindungen füllt ihn aus. Den Eindruck beherrscht die thronende Hammonia. Bisher hatten wir keine Stadtgöttin von eigenartig durchgebildetem Charakter. Wo die Hammonia auf Medaillen und Münzen vor kommt, sieht sie jeder anderen Stadtgöttin gleich und ist nur durch ein äußerliches Attribut des Wappens von der Personifikation anderer handeltreibender Städte zu unterscheiden. Menzel hat von allen bisherigen Darstellungen der Hammonia, die irgend aufzutreten waren, Kenntniß genommen. Sie genügten ihm nicht. Er hat seiner Hammonia nur den Scepter gegeben. Aber durch einen genialen Einfall hat er ein Zeichen gefunden, an dem sie nun ein für alle Mal von jeder anderen Stadtgöttin auf den ersten Blick zu unterscheiden ist. Aus dem Wappen nahm er das Motiv der drei Thüre und bildete mit denselben die Mauerkrone als Diadem, das vorn ein Bild der Wappenthüre bietet. Sodann hat er diese Thüre wie aus getriebenem Silber dargestellt und mit Benutzung der Wappensfarbe. Hinter dem Throne im Schatten des Baldachins stehen zwei fremdländische Weiber mit Pfauenwedeln. Die Eine hat die braune Haut und die Schläfen der Ostasiatin, die Andere streckt nur ihre

Gesichter aus. Die Kirche zum Heiligen Kreuz auf dem Platz am Johannisstift in Berlin naht sich ihrer Vollendung. Bereits sind die Gerüste zum großen Theil entfernt, so daß der Blick fast ungehindert die

weltlichen Herrschaft auch jetzt eine der für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen am besten geeigneten Einrichtungen zu machen.

### F r a n k r e i c h .

L. Paris, 27. Juli. [General Boulanger's Souvenir.]

Das „Petit Journal“ schreibt:

„Man hat erzählt, daß der General Boulanger dem Conducleur und dem Maßchinisten, welche die Locomotive führten, die ihn am Tage seiner Abreise nach Clermont-Ferrand aus dem Lyoner Bahnhof wegbrachte, eine Uhr mit Widmung geschenkt hat. Diese Uhren wurden dem General durch die Agenten zurückgesandt, welche sie nicht hätten annehmen dürfen, ohne sich gegen die Reglemente zu vergehen. Jetzt hört man aber noch eine ganz andere Geschichte: 94 Stadtgergeanten haben bei dem Polizei-Commissariat ihrer Viertel Uhren abgegeben, die sie in ihrer Wohnung fanden. Diese Uhren, aus Silber mit Remontoir und Secundenziger, trugen statt der Nummer folgende Worte auf der inneren Schale: „Souvenir du général Boulanger“

7 Juillet 1887.“

Eine Enquête ist eröffnet, um die Herkunft dieser Uhren festzustellen. Zuerst hatte man sie dem General Boulanger selbst zugeschrieben, aber dann gab man diese Vermuthung auf, weil der General weiß, daß es den Agenten verboten ist, für die Erfüllung ihrer Pflicht in der Ausübung ihres Amtes eine Belohnung oder Gratification anzunehmen. Ferner fragt man sich, wie der General Boulanger sich die Liste und die Adreße der am 7. Juli diensthüthenden Stadtgergeanten hätte verschaffen können.“

(Lebzigens fuhr der ehemalige Kriegsminister nicht am 7. Juli, sondern Freitag, den 8., nach seinem neuen Bestimmungsorte.)

### N i e d e r l a n d e .

[Der Gesundheitszustand König Wilhelm's III. der Niederlande] gibt fortgesetzt zu den ernstesten Besürchungen Anlaß. Der Keim der Krankheit des Königs liegt in einem langjährigen, vernachlässigten Blauleiden, welches in der letzten Zeit viel akuter auftritt und dem Könige große Schmerzen verursacht. Hierzu hat sich nun eine hochgradige Nervosität gesellt, sowie ein allgemeiner Schwächezustand, welcher natürlich bei dem hohen Alter des Monarchen — der selbe steht im 71. Lebensjahr — sehr bedenklich erscheint. Bisher haben die Ärzte es verstanden, durch die alljährlichen Curen in den Bädern Wiburg und Karlsbad die Fortschritte der Krankheit zu hindern, und der Wiburger Cur ist in der Regel eine bedeutende Besserung gefolgt. Diesmal hat sich die Cur nicht bewährt. Am 30. Juni ist König Wilhelm auf Anrathen der Ärzte in Begleitung der Königin Emma aus Wiburg nach Holland zurückgekehrt und befindet sich seitdem auf Schloß Soest. Von dort kommen immer bedenkliche Nachrichten. Es ist bekannt, daß König Wilhelm der Niederlande niemals einen leicht zugänglichen Charakter besaß. Er liebte von jeher die Abgeschiedenheit, besuchte selten die europäischen Höfe und zeigte sich seinem Volke nur bei außerordentlichen Gelegenheiten. Seitdem ihm nun das Schickal das halbe Loos beschied, der Letzte seines Stammes zu sein, hat sich die Melancholie des Königs mit zeitweilig besorgniserregender Nervosität gepaart, die sich in einer allgemeiner Aspannung der physischen Kräfte offenbart. Der König weigert sich, den Anordnungen der Ärzte Folge zu leisten und erschwert dadurch die Aufgabe derselben. In der Umgebung des Königs macht man sich über den Zustand derselben auch gar keine Illusionen. Auch das königstreue Volk weiß, daß die Tage des letzten Oraniers geähnd sind. Aber der Schmerz des Volkes spricht sich in diesem Schweigen aus und kein holländisches Blatt will seine Leser über Dinge informieren, die nirgends mehr ein Geheimnis bilden.

### A m e r i k a .

[John Taylor †.] In der Salzseestadt im nordamerikanischen Territorium Utah, ist, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, John Taylor, das Oberhaupt der Mormonen, gestorben. Damit ist dem Kampfe zwischen den Vereinigten Staaten und dem Mormonenthum einer der fanatischsten Vorkämpfer der „Kirche der Heiligen“ entrückt. Seit dem Erlass des gegen die Mielweiberei gerichteten sogenannten Edmunds-Gesetzes vom Jahre 1882 brannte den Mormonen in Utah der Boden unter den Füßen, so daß tatsächlich bereits zahlreiche Auswanderungen stattgefunden haben; Taylor selbst wurde der Plan zugeschrieben, in Mexico ein neues „Zion“ zu gründen. Der jetzt in hohem Alter verstorbene „Mormonenpapa“ hat wiederholt versichert, daß das Institut der „himmlischen Ehe“ einen Theil der Religion der Mormonen bilde, und daß von einem Aus-

formen des im frühgothischen Stil gehaltenen Baues bewundern kann, dessen Ausführung der Baumeister Oren leitete. In dem neuen Gotteshause werden 1400 bis 1500 Personen Platz haben. Die Kirche ist in Kreuzform errichtet und besitzt auf drei Seiten Emporen. Zugleich sind, um die Zugluft möglichst abzuhalten, vor den Zugängen in das Innere Vorhallen angebracht, von denen aus man durch Umgänge in das Innere gelangt. Die Länge des Querschiffes stellt sich auf 30 Meter 40 Centimeter, seine größte Breite auf 19 Meter 30 Centimeter, während das Langschiff 38 Meter lang und 19 Meter 50 Centimeter breit ist. Der Chorbau, der sich an das Langschiff anschließt und fünfseitig gehalten ist, besitzt eine Tiefe von 4 Meter 50 Centimeter. Das Hauptportal der Kirche, dem parallel im Langschiff eine statliche Flügelthür angelegt ist, die gewissermaßen als Notausgang dienen soll, liegt in der Giebelfront, auf die man vom Blücherplatz aus stößt. Ein mächtiges Spitzdach schließt das Portal nach oben hin ab, während an den Ecken der Front achteckige Thüren aufsteigen, die die Treppenhäuser zu den bereits erwähnten Emporen bilden und in massiven Rundpilzten auslaufen. Daran schließen sich um den Sockel herum die Umgangshallen, in die man durch kleine Vorhallen gelangt, die mit Säulen aus Sandstein verziert und von Giebeldächern befrönt sind. Die Kreuzierung der sich überquerenden Flächen des Langs- und Querschiffes zeigt an ihren Erkern Thürme, die unten vierseitig geformt, in der Höhe sich achteckig gliedern und in einer massiven Spitze endigen. Über der Vierung erhebt sich der Kuppelthürm, dessen achteckiger, 9 Meter hoher Tambour in seinen Flächen mit Fenstern und Ecktürmen gegliedert ist, die von 6 Meter hohen Spitzgiebeln abgeschlossen werden. Vier dieser Giebel sind zur Aufnahme von Uhren bestimmt, während die anderen Fenster erhalten. Auf der Spitze des Tambours erhebt sich der von einem vergoldeten Kreuz gekrönte Dachreiter. Der First der Schiffsdächer liegt gegen 31 Meter über der Straße. Von dort erhebt sich der Kuppelbau bis zum Fußpunkt des Dachreiters gegen 22 Meter hoch, während letzterer 21½ Meter hoch ist. Da das Kreuz eine Höhe von 4½ Meter hat, so beträgt die Gesamthöhe der Kirche über dem „Platz am Johannisstift“ fast 79 Meter. — Mit der malerischen Ausschmückung der Kirche im Innern soll alsbald begonnen werden, und im nächsten Frühjahr soll die Kirche vollendet sein.

\* Universitätsnachrichten. Aus Tübingen, 25. Juli, wird dem „Schwäb. Merkur“ berichtet: Vergangenen Donnerstag hielt im Festsaal der Aula Dr. phil. Wilhelm Schmid aus Küngelsau zum Zweck seiner Habilitation als Privatdozent für classische Philologie eine Probevorlesung. Derselbe, ein Schüler Rohde's, dem er auch seine demnächst erscheinende Habilitationsschrift „Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysos von Halikarnass bis auf den zweiten Philostratus“ gewidmet hat, hatte zum Gegenstand seiner Vorlesung gewählt: „Die Ausbildung des Gegen-satzes von ρόος und φύσις im griechischen Alterthum.“

pp Der bisherige Dekan der theologischen Facultät an der Akademie zu Münster, Prof. Dr. Sdralek, aus Oberschlesien stammend, ist zum Rector magnificus der Akademie ernannt worden.

Prof. Brentano in Straßburg, welcher der durch Pensionirung des Prof. Lorenz v. Stein erlebte Lehrstuhl an der Wiener Universität angeboten wurde, hat, wie die „Straßb. Post“ im Gegensatz zu anderen Zeitungen meldet, den Ruf abgelehnt.

gleich mit dem Staate nicht die Rede sein könne. Dieser Ausgleich vollzieht sich nun, wie die „Voss. Ztg.“ meint, nach dem Tode Taylor's vielleicht leichter, da in Wirklichkeit die heutige Mormonen-Generation von der Viehle nicht gerade sonderlich erbaut ist.

[Geschenk des Deutschen Kaisers.] Das amerikanische Schatzamt hat von dem deutschen Gesandten einen Check für 1000 Dollars und zwei goldene Uhren erhalten, mit der Erklärung, daß der Deutsche Kaiser die Anstrengungen der Mannschaften der Rettungsstation Don Neck wisse bei der Strandung des Bremer Schiffes „Elisabeth“, Capt. Halberstadt, an der Küste von Virginien, vollauf zu würdigen wisse und als Zeichen dafür 200 Dollars jeder der hinterlassenen fünf Familien und jedem der beiden Überlebenden eine goldene Uhr mit dem Monogramme des Kaisers auf dem Deckel, sowie dem Portrait desselben in Relief auf der Innenseite überende. Familiär verloren bei der Strandung des genannten Schiffes im vorigen Jahr nicht nur die ganze Besatzung, sondern bei den Rettungsversuchen auch die Mannschaft des Rettungsbootes mit Ausnahme von zweien ihr Leben.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 29. Juli.

Wie telegraphisch gemeldet wurde, verzeichnete die Kreuzzeitung vorgestern das Gerücht von der bevorstehenden Pensionierung des Oberregierungsraths und Abteilungs-Direktors Schmidt h. er selbst; desgleichen soll nach diesem Gerücht in nicht zu ferner Zeit die Verschließung des Regierungs-Präsidenten Frhrn. Juncker von Ober-Conreut erfolgen. Von der Kreuzzeitung wurden diese Personalveränderungen in Zusammenhang mit der Wiederbesetzung des fürstbischöflichen Stuhles gebracht. Die „Germania“ und die „Schlesische Volkszeitung“ kommentieren die Mitteilung der Kreuzzeitung bezüglich des Regierungs-Präsidenten Juncker v. Ober-Conreut in ziemlich übereinstimmender Weise. Die „Germania“ schreibt: „Frhr. Juncker von Ober-Conreut hat bekanntlich im Culturkampfe eine recht scharf ausgeprägte Rolle gespielt. Vielleicht kann er sich in den „Frieden“ nicht finden.“ Die „Schlesische Volkszeitung“ schreibt: „Bekannt ist, daß während des ganzen Culturkampfes und bis auf den heutigen Tag der Breslauer Herr Regierungspräsident vor seinen Herren Collegen in Liegnitz und Oppeln stets die „schärfere Tonart“ voraus hatte. Uebrigens war von einer Pensionierung des — nebenbei bemerkt — katholischen Frhrn. v. Juncker schon vor Jahren die Rede; man hielt es damals vielfach für ausgemacht, daß derselbe nicht mehr in das neue Regierungsgebäude, das er seit nun drei Viertel Jahren bewohnt, einzehen werde.“

Das passive Communal-Wahlrecht steht nach der Städteordnung nur den Lehrern der Volksschulen nicht zu, dagegen sind die Lehrer solcher Schulen, deren Ziel über das der Volksschule hinausgeht, im Besitz des passiven Wahlrechtes. Seit dem Jahre 1881 werden, wie man dem „Reichsb.“ aus Spandau schreibt, die Lehrer der städtischen Mittelschulen von dem Magistrat dementsprechend zur Zahlung von Communalsteuern herangezogen. Im Jahre 1883 wurde denn auch der bei der mittleren Töchterschule in Spandau angestellte Lehrer L. zum Stadtverordneten gewählt. Der Magistrat protestierte zwar gegen diese Wahl, dieselbe wurde jedoch von dem Regierungs-Präsidenten, dem Oberpräsidenten und dem Minister bestätigt, da die Lehrer dieser Schule nicht zu den Volksschullehrern gerechnet werden können.

Bei Ausübung der Fleischschau auf dem Central-Schlachthofe in Berlin wird nach sehr verschiedenen Grundsägen verfahren, so daß selbst in den Kreisen der Schlächter häufig Unklarheit darüber besteht, ob Fleisch unter gewissen Umständen für den Verkehr zugelassen wird oder nicht. Von dem Leiter des städtischen Schlachthofes, Ober-Thierarzt Dr. Hertwig, wird nun eine kurze Zusammenstellung derjenigen Grundsägen veröffentlicht, nach denen bei der Fleischschau auf dem Berliner Viehhofe verfahren wird, und die auch für andere Communen von Interesse sind. Danach sind vom Consum ausgeschlossen: 1) das Fleisch solcher kranken Thiere, welche den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen folgend beseitigt werden müssen (milzbrand- und tollwutkrank Thiere, trichinose Schweine &c.); 2) Fleisch von verendeten oder erst im Todestakt geschlachteten Thieren; 3) Fleisch von Thieren, welche an schweren Ansteckungs-Krankheiten, Blutvergiftung, Blutzersetzung, Abzehrung, heftigem Fieber, Vergiftung bis zur Zeit der Schlachtung gelitten haben, namentlich an Typhus, brandiger Entzündung und jauchigen Eiterungen; 4) Fleisch von Thieren, die an Lungenentzündung oder Lungenentzündung leiden, sofern diese Krankheiten ein Allgemeinleid des Thieres herbeigeführt haben; 5) Fleisch von hochgradig wassersüchtigen Thieren; 6) Fleisch von Thieren, welche an hochgradigem Rothlauf oder höher entwickelter Gelbfärbung (auch Lupinose) leiden; 7) Fleisch, in welchem umfangreiche, mehrfache franthafte Veränderungen, als Geschwülste, Blutergüsse, Eiterbeulen, Entzündungsprodukte oder kallartige Ablagerungen irgend welcher Art, vorhanden sind; 8) Fleisch von ekelregender Beschaffenheit, z. B. von Schweinen, die mit verdorbenen Delikthen, Fischen oder Fleischabfällen aus Abdeckeraten gefüttert sind; das Fleisch solcher Schweine zeigt Aenderungen in Festigkeit und Farbe und bei der Zubereitung einen höchst unangenehmen Geruch; 9) Fleisch, welches mit Parasiten durchsetzt ist; 10) Fleisch von neu- oder ungeborenen Kälbern; mit solchem Fleisch soll früher ein schwunghafter Handel betrieben worden, aber durch unvermehrte Revisionen und Bestrafungen unterdrückt sein; 11) Fleisch, welches aufgeblasen ist, und 12) Fleisch, welches in Fäulnis übergegangen ist. Aus diesen bei der Fleischschau streng beobachteten, aber sehr heilsamen Bestimmungen erläutert sich denn auch die große Zahl der vom Consum zurückgewiesenen Fleischmengen, die im vergangenen Jahre sich auf 3978 ganze Thiere und 43 899 einzelne Organe und Theile erstreckte.

Von der Universität. Beußs Erlangung der medicinschen Doctormärkte wird der praktische Arzt, Herr Paul Mende, am Sonnabend, 30. d. M., Mittags 12 Uhr, seine Inaugural-Dissertation: „Ein entwicklungsgeschichtlich interessanter Fall von frühzeitiger Verwachung der Mesocola mit dem parietalen Bauchfell bei gleichzeitigem abnormen Verhalten des Reizes und der Leber. (Aus dem anatomischen Institut zu Breslau.)“ in der Aula Leopoldina öffentlich verteidigt. Als Opponenten werden die praktischen Aerzte und Doctoranden der Medizin, die Herren Georg Drechsler, Paul Eckardt und Ernst Goltz fungieren.

— Für Pflanzen-Freunde. Die gegenwärtige nahezu tropische Temperatur begünstigt das Gedeihen der bei und eingeführten vegetabilen Bewohner südlicher Zonen in außergewöhnlicher Weise. Auf der Promenade entwickeln sich die Riesenbananen — Musa Ensete — prächtig, herrliche Blätter treibend. Mehrere Exemplare von Dracenen und Yucca zeigen schön entwickelte Blüthen. Die früher bei uns seltenen, jetzt mit Sorgfalt gepflegten Tulpenbäume — Lyciendron — haben mehrfach geblüht, so in Scheitig und in der Villa Masselwitz &c. Ein alter schöner Baum dieser Gattung wird von Besuchern des Dybnerfurther Schlossparks mit Recht bewundert. Im Botanischen Garten gedeihen die exotischen Rährpflanzen im Freien recht gut. Einzelne Baumwollstaude — Gossypium religiosum — zeigen schon Anzeichen von Blüthenknospen. Die Reisplatten — Oryza sativa — sind besonders üppig entwickelt. Im Wannenbassin des Victoria-Hauses fesseln interessante Nympheen. Die Königin derselben, die Victoria regia, deren Pflanze in Folge des ungünstigen Frühjahrs und Vorwinters im Wachstum zurückgeblieben war und Spuren von Atrophie zeigte, beginnt sich jetzt, von der Sonne beeinflusst, kräftiger zu entwickeln. Ob sie indeß zur Blüthe gelangen wird,

ist noch zweifelhaft. Eichen, Birken, Kastanien, selbst Coniferen zeigen vielfach kräftige „Johannis“-Trieben.

\* Lobe-Regulirung-Genossenschaft. Unter dem Vorsitz des Commissars für die Lobe-Regulirung Landrats von Goldfus fanden, dem „Landmann“ zu Folge, am 21., 22., 23. und 25. Juli d. J. in Rothschloß, bzw. Jordansmühl, Prauß, Strelzen und Markt-Borowin in Gemäßheit des § 18 des Statuts die Vorstandswahlen für die Lobe-Regulirungs-Genossenschaft statt. Es wurden gewählt zu Vorstands-Mitgliedern: Amtsraat Rohde-Rothschloß, Gutsbesitzer Karl Schmidt-Groß-Kniegnitz; Rittergutsbesitzer v. Kriegsheim-Jordansmühl, Gutsbesitzer und Lieutenant Käff-Wilczkowicz, Rittergutsbesitzer und Lieutenant von Luck-Ottomir, Rittergutsbesitzer und Hauptmann Graf von Schweinitz-Al-Breit, Gutsbesitzer Materne-Gutsch, Kreisamtsbesitzer E. Bauch-Schönfeld, Königl. Landrat von Lieres auf Blohmühle, Gutsbesitzer Ernst Mittmann-Grinhartau, Gutsbesitzer und Amtsoberhaupt A. Seehof-Gutschau, Gutsbesitzer Emil Kappler-Gutschau. Als stellvertretende Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Landesältester von Reissner-Heidersdorf, Gutsbesitzer Brehmer-Heidersdorf, Major a. D. v. Segemann auf Bischkowitz, Gutsbesitzer A. Fröhndorf-Jordanasmühl, Rittergutsbesitzer Bauch-Reidchen, Rittergutsbesitzer und Rittmeister v. Schickfus-Baumgarten, Kaufmann Florian-Markt-Borowin, Wülbensbesitzer Eisler-Schweinbraten, Gutsbesitzer Robert Rothe-Sägen, Gutsbesitzer Gottfried Rothe-Sägen, Königl. Domänenpächter und Lieutenant Adolf Strauß-Karschau, Gutsbesitzer J. Brandt-Karschau. Die zwölf Vorstandsmitglieder bzw. deren Stellvertreter traten bereits am 26. d. M. in Markt-Borowin zur Wahl des Vorstebers und dessen Stellvertreters zusammen. Gewählt wurden einstimmig in getrennten Wahlgängen: Landrat von Goldfus-Ottomir als Vorsteher der Lobe-Regulirungs-Genossenschaft und Landrat von Lieres-Strelzen als dessen Stellvertreter. — Im Anschluß an diese Wahlverhandlung wurde die erste Vorstandssitzung abgehalten.

\* Zur Katastrophe in Friedenshütte. Unser — Correspondent schreibt uns: Die Aufräumungs-Arbeiten auf der Friedenshütte werden seit Dienstag früh mit großem Eifer betrieben und dürften bis zum Schluß der Woche beendet sein; über die Unfälle, welche vorgekommen sind und auch Personen betroffen haben, welche sich in ihren Wohnungen behandeln lassen, ist eine amtliche Aufnahme erfolgt. Nach derselben sind definitiv 55 Verlebungen vorgekommen. Von den betroffenen Personen werden elf voraussichtlich in längerer ärztlicher Behandlung bleiben müssen, während 44 leicht verwundet sind; ein großer Theil von diesen hat weniger anstrengende Arbeit schon wieder aufnehmen können. Die Zahl der auf der Stelle Todtgebliebenen und der in Folge der Verlebungen Gestorbenen einschließlich der Vermissten, welche zweifellos ebenfalls zu den Toten zu rechnen sind, bejährt sich auf zehn. — Die Direction ist in voller Tätigkeit; neben der Sorge für die Verwundeten und der Leitung der Aufräumungs-Arbeiten ist sie bemüht, das für den ungestörten Fortbetrieb des Stahlwerks erforderliche Roheisen zu beschaffen. Unterhandlungen sind eingeleitet, ein Abschluß ist indessen noch nicht erfolgt und alle diesbezüglichen Nachrichten sind als verfrüht zu bezeichnen.

— Kirchen-Renovationen. Gegenwärtig wird das Thurmdach der Sandkirche resp. der Kupfermantel desselben einer umfassenden Renovation unterworfen. Zu diesem Zwecke ist direkt unterhalb des Thurmdachs ein Schweißgerüst angebracht worden. Die Renovationsarbeiten im Innern der Sandkirche sind für dieses Jahr abgeschlossen; im nächsten Jahre soll mit der Renovation der Fenster vorgegangen werden. Voraussichtlich werden die Fenster, deren Mahnwelke teilweise im Laufe der Zeit erheblich gelitten haben, vollständig neu hergestellt. Umfangreiche Renovationsarbeiten werden gegenwärtig auch an dem Dache des nordöstlichen Anbaues der Elisabethkirche ausgeführt.

— Vorichtsmassnahmen gegen den Kartoffelsäfer. Nachdem in Mahlitsch bei Domitsch, Kreis Torgau in Sachsen, das Auftreten des Kartoffelsäfers auf einer größeren Fläche constatiert ist, hat der königliche Landrat des Landkreises Breslau den ihm unterstellten Polizei- und Gemeindebehörden die größte Wachsamkeit auf ein etwaiges Auftreten jenes so überaus schädlichen Käfers empfohlen. Sollte dieser Käfer, dessen Eier, Larven oder Puppen irgendwo entdeckt werden, dann ist dem Landrats-Amts sofort durch expressen Boten oder auf telegraphischem Wege Anzeige zu erstatzen und bis zum Eintreffen weiterer amtlicher Anweisung zur Vertilgung des Insektis für möglichste Absperrung der infizierten Fläche Sorge zu tragen.

+ Unglücksfälle. Am 26. c. wurde der 12 Jahr alte Carl Rachner aus Schlanz, Kreis Breslau, in das Krankenhaus der Diakonissen-Anstalt gebracht. Rachner war in einer Sandgrube verschüttet worden und hatte dabei schwere Rückenmarksschädigung erlitten. — Die 64 Jahr alte Witwe Rosine Mischke von der Schwerstraße wurde am 28. c. Vormittags 9 Uhr an der Friedrich-Wilhelms- und Schwerstraßecke von einer herrschaftlichen Equipage zu Boden gestoßen und überfahren. Frau Mischke erlitt durch die Hufrisse der Pferde an Kopf und beiden Armen schwere Verlebungen. — Der Arbeiter Johann Starke von der Ohlauer Chaussee kam am 28. c. in einer biegsigen Fabrik beim Schmieden von Maschinenteilen mit der rechten Hand in das Raderwerk. Sämtliche Finger der Hand wurden ihm hierbei zermalmt.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbekannter Mann in die Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderklosters eingebrochen, welcher beim Transport verschollen war. Man hatte den Unbekannten auf der Feldmark in Betteln, Kreis Breslau, in bewußtem Zustande aufgefunden. Ein in seinen Taschen aufgefundenes Arbeitsbuch lautet auf den Namen Daniel Kryschok in Breslau. — Der Schuhmacher Wilhelm Schuster aus Strachwitz, Kreis Breslau, welcher, wie gemeldet, am 17. c. einen complicirten Oberschenkelbruch erlitt, ist am 27. c. Abends in Folge dieser schweren Verlebung verstorben.

+ Todesfälle. Am 27. c. Abends 6 Uhr, wurde ein unbek

Breslau, 29. Juli. [Schöfengericht.] — Bekleidigung durch die Presse.] Vor dem im Zimmer Nr. 37 unter Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrath Kuhn tagenden Schöfengericht spielte sich heute eine Verhandlung ab, welche man gewissermaßen als ein Nachspiel zum Majestätsbeleidigungsprozeß des Kaufmanns Louis Cohn bezeichnen kann. Angeklagt waren der Herausgeber der Breslauer „Volksstimme“, der frühere Maurer und Cigarrenhändler Robert Conrad und der Redakteur der (alten) „Breslauer Gerichtszeitung“, Schriftsteller Paul Barsch. Beides wurde zur Last gelegt, sie hätten durch einen Artikel in Nr. 23 der Breslauer „Volksstimme“ vom Sonntag, den 5. Juni, bezw. durch ein in derselben Nummer enthaltenes Gedicht die Inhaber der (neuen) „Breslauer Gerichtszeitung“, die Kaufleute Wilhelm Zimmer, Wilhelm Kuhnert und Wilhelm Störner und den Schriftsteller Albert Hövel, außerdem aber die Mitglieder der hiesigen ersten Strafkammer beleidigt.

Die vorerwähnte Nummer, welche 2 Tage nach der Verurteilung des Kaufmanns Louis Cohn erschien, ist, besprach in einem längeren Artikel, der mit der Spitzname: „So ist es denn gegückt“, versehen war, speziell die derzeitigen und früheren persönlichen Verhältnisse der Herren Zimmer, Kuhnert, Störner und Hövel. Der Schlussatz dieses Artikels lautete: „Arbeiter! Der Herr Louis Cohn, das Opfer der Denuncianten, ist im Kerker. Daran ist nichts mehr zu ändern. Und die Denuncianten triumphieren, sie wagen sich ihres Erfolges. Wollt Ihr gar nichts thun, damit ihnen das Lachen vergehen soll?“

Das Gedicht, welches gleichfalls beleidigend sein soll, lautet in der Überschrift: „Das ist die Zeit . . .“ Es schließt mit den Worten: „Seht mich — und seht wer jene sind!“ Ruft Du wohl stolz und schmerzgequält,

Conrad und Barsch bestritten, daß in den bezeichneten Stellen überhaupt eine Beleidigung enthalten sei. Conrad verwahrt sich speziell dagegen, daß er überhaupt die Mitglieder des Gerichtshofes beleidigt haben könne. Sollte, so würde er weiter aus, eine Beleidigung der Herren Zimmer und Genossen in dem Artikel gefunden werden, so wolle er diejenige Strafe, welche das Schöfengericht für angemessen halte, gern auf sich nehmen. Barsch war als Verfasser des Gedichts unterzeichnet und dem zu Folge unter Anklage gekommen. Er behauptete und stellte unter Beweis, daß er das Gedicht lange vor dem Cohn'schen Falle gemacht habe, es sei dies nach der Verurteilung des Richter Mühlradits geschehen, aus diesem Grunde wies Barsch den Vorwurf zurück, es könne sein Gedicht auf die Herren Kuhnert und Genossen bezw. die Mitglieder der I. Strafkammer bezogen werden. Der Vertreter der Anklage, Herr Staatsanwalt Lindenberg, begründete in längerer Ausführung die Strafwürdigkeit beider Angeklagten. Für Conrad brachte er 2 Monate, für Barsch 1 Monat Gefängnis in Antrag.

Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Schreiber, plaidierte für die Freisprechung der Angeklagten, speziell aber hielt er die Verurteilung des Barsch für ausgeschlossen. Der Gerichtshof sprach in der That den Angeklagten Barsch von Strafe und Kosten frei, verurteilte dagegen den Conrad zu einer Geldstrafe von 500 M. event. 50 Tage Gefängnis.

Die Verhandlung hatte 4 Stunden in Anspruch genommen. Der größere Theil dieser Zeit fiel auf die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts und des Vertheidigers.

Hierbei gerieten beide Herren mehrere Male scharf aneinander. Be treffs Barsch's erwähnte der Staatsanwalt, daß derselbe bereits wegen Beleidigung eines Gerichtsbeamten, des Gerichtsdieners König, vorbestraft sei, er legte das betreffende Atenstück vor. In Verfolg dieses Antrages führte der Vertheidiger folgendes aus: „Da ich die „Prätention“, mit der dieses Urtheil vorgelegt ist, erkenne, so bitte ich auch die Erkenntnis gründlich zu verleihen.“ Der Staatsanwalt hielt seine Ehre durch das Wort Prätention für verletzt, er beantragte deshalb eine „Ordnungsstrafe“ gegen den Vertheidiger, die Höhe derselben stellte er dem Ermeister des Gerichtshofes anheim.

Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrath Kuhn, verkündete nach kurzer Beratung, es sei in den Worten des Vertheidigers in der That eine Unzugehörigkeit gefunden worden und habe das Gericht deshalb eine Ordnungsstrafe von 5 M. gegen denselben festgesetzt.

Wie wir hören, wird der Vertheidiger das Rechtsmittel der Beschwerde gegen diesen Beschuß einlegen.

Erwähnen wollen wir noch, daß zunächst die Herren Zimmer u. Gen. bei der königlichen Staatsanwaltschaft den Antrag auf Strafverfolgung gestellt haben. Als hierauf das königl. Polizeipräsidium den Auftrag erhielt, den Thatstand durch die ersten Vernehmungen festzustellen, machte ein höherer Polizeibeamter die Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam, ob nicht in dem Artikel, bzw. dem Gedicht auch eine Beleidigung der ersten Strafkammer enthalten sei. Die königl. Staatsanwaltschaft hat dann diese Angelegenheit dem Herrn Landgerichtspräsidenten unterbreitet und ist seitens derselben Namens der I. Strafkammer der Strafantrag gestellt worden.

L. Leipzig, 28. Juli. [Wegen Majestäts-Bekleidigung] war der Schlosser Emil Engel in Breslau zu einer empfindlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden, weil er das Bild des Kaisers in seiner Wohnung von der Wand gerissen und zur Erde geworfen hatte wobei er noch rohe Worte ausstieß. — Er hatte Reparation verfolgt und Bechränkung der Vertheidigung erürgt, aber das Reichsgericht konnte eine solche nicht als vorliegend erachten und verwarf am 27. Juli die Beschwerde.

### Landwirtschaftliches.

Aus der Provinz Posen, 23. Juli. [Von der Ernte.] Auf den höher gelegenen Feldern hat, dem „Landw.“ zufolge, die Roggenernte bereits begonnen und ist dieselbe im Allgemeinen vom Wetter begünstigt. Da das Getreide dieses Jahr ungemein langsam reift und die Körner sehr lange weich bleiben, so hat sich die Ernte sehr verzögert, verursacht aber sowohl an Stroh als an Körnern reiche Erträge; auch Gerste, Weizen und Hafer stehen gut. Infolge des Regens hat sich der Roggen stellenweise gelagert, ist aber recht gut entwickelt. Die Heuernte war im Ganzen nicht befriedigend, da infolge des Hochwassers viel Gras und Heu verloren sind. Die Kartoffeln stehen im Allgemeinen gut und blühn zahlreich.

### Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

\* Berlin, 29. Juli. Prinz Wilhelm wird, wie es jetzt heißt, diesmal nicht nach Gastein kommen.

\* Berlin, 29. Juli. Die „Post“ und die Kreuzzeitung besprechen heut den Artikel des „Journal de St. Petersbourg“ über die russischen Finanzen. Beide Blätter beharren bei ihren Warnungen vor russischen Werthen. Die Kreuzzeitung sagt: Wir zweifeln nicht im Mindesten daran, daß das russische Reich noch Riesenschäfe in seinem Boden ruhen hat, allein um sie zu heben, sind eben neue Milliarden erforderlich und vor allen Dingen eine wesentlich andere Finanzverwaltung, als diejenige, in deren Joche Herr von Wyschnegradsky sich ebenso umsonst abmüht, als sein unferes Dafürhaltens weit begabterer Vorgänger. Selbst das ca. 400 Millionen betragende Vermögen des Herrn Vanderbilt, der nach Petersburg unterwegs sein soll, könnte keine wesentliche Befreiung bewirken. In ähnlicher Weise äußert sich auch die „Köln. Ztg.“. (Über die Ausführungen der „Post“ s. w. u. Wolffsches Telegramm.)

\* Berlin, 29. Juli. Wie der „Post. Ztg.“ gemeldet wird, soll ein Herr Barcillier im Departement Seine et Marne, der sich bei Lebzeiten für das Opfer eines ungerechten Urtheils der französischen Gerichte hielt, lebenslänglich sein ganzes Vermögen von über 600 000 Francs dem Deutschen Kronprinzen zur Gründung einer Ackerbaukolonie in Deutschland hinterlassen haben.

\* Berlin, 29. Juli. Die „Colonial-Polit. Correspondenz“ veröffentlicht eine Erklärung des Directoriums der Ostafrikanischen Gesellschaft, wonach niemals irgend welche Vorstellung im Sinne der Rückberufung des Herrn Dr. Peters seitens des Auswärtigen Amtes an sie erlogen sei und niemals irgend welche Erwägungen über die Rückberufungen innerhalb der Gesellschaft stattgefunden hätten.

\* Berlin, 29. Juli. Die „Köln. Volksztg.“ meldet, daß die größere Freilegung des Domes im Süden durch Erlass des Cultusministers, beruhend auf königliche Cabinets-Ordre, angeordnet sei.

\* Berlin, 29. Juli. In München ist ein zweistöckiges Wohnhaus eingestürzt, zwei Personen sind tot, mehrere verletzt.

\* Berlin, 29. Juli. In Thorn hat ein Pistolenblutt zwischen Lieutenant v. Brederlow und dem Dr. jur. Lobienški stattgefunden. Letzterer erhielt einen Schuß in den Unterleib.

\* Berlin, 29. Juli. Dem emeritierten Lehrer Eisenmenger zu Schmidberg im Kreise Hirschberg ist der Adler der Inhaber des Haus-

ordens von Hohenzollern verliehen worden.

\* Berlin, 29. Juli. Der Landgerichts-Präsident von Bismarck in Köthen ist zum Senats-Präsidenten bei dem Oberlandesgericht in Breslau, und der Landgerichts-Director Ritgen in Köthen zum Präsidenten des Landgerichts derselbe ernannt worden. — Der Landgerichts-Director Ramppold zu Beuthen O.S. ist in gleicher Amtseigenschaft nach Hirschberg versetzt. — Dem Amtsgerichtsrath Sauer in Hermendorf u. K. ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst ertheilt worden. — Der Rechtsanwalt Berger in Breslau ist zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Breslau und der Rechtsanwalt Neukirchner in Tarnowitz zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tarnowitz ernannt worden.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Zinsfreie Lagerung von Mehl. Das königl. Eisenbahn-Betriebsamt Berlin O. macht bekannt, dass bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen der ihm unterstellten Bahnen die zinsfreie Lagerfrist für Mehlsendungen auf dem Getreidespeichern des dortigen Ostbahnhofes auf 14 Tage festgesetzt worden ist.

### Handels-Zeitung.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen war.

\* Platzgeld auf preussischen Staatsbahnen. Der „V. Z.“ wird berichtet: Bei den preussischen Staatsseisenbahnen kommt vom 1. August ab bis auf Weiteres das tarifmäßige festgesetzte Platzgeld für vorübergehende Lagerung von Holz und anderen Rohmaterialien auch dann zur Erhebung, wenn diese Gegenstände nach Verladung auf einer mit einer Centesimalwaage nicht ausgerüsteten Station, bei Feststellung des Gewichts auf einer Unterwegsstation wegen Überlastung des Wagens abgeworfen und bis zur anderweitigen Verladung vorübergehend niedergelegt bzw. dem Versender zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern im Frachtbrevier vom Versender die Verwendung ausdrücklich beantragt oder



Karoline Brauer,  
Adolph Schlesinger,  
Verlobte.  
Ramslau. Breslau.

### Statt jeder besonderen Meldung.

Gestern, am 28. Juli, verschieb aus Salzbrunn zurückgekehrt, zu Berlin nach langem Leiden, im Alter von 26 Jahren, unser theurer Gatte, Sohn, Bruder und Enkelsohn, der Kaufmann [1908]

### Georg Weiner.

Dies zeigen tiefbetrübt an die trauernden Hinterbliebenen.  
Berlin, Breslau,  
Friedrichstr. 235. Brüderstr. 51.

**Statt besonderer Meldung.**  
Die glückliche Geburt eines munteren Knaben zeigen ergebenst an Lehrer Constantin Schwarz und Frau Clara, geborene Muras. Breslau, den 28. Juli 1887. [1889]

Wir erfüllen die traurige Pflicht, den Heimgang unseres langjährigen Vorsitzenden,

Herrn

**Commerzien-Rath Wihard-Liebau,**  
anzuzeigen, welcher mit seltener Treue und Hin-  
gebung die Interessen des Kreises wahrgenommen,  
und dessen Verlust wir aufrichtig bedauern.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.  
Landeshut i. Schles., den 28. Juli 1887. [1866]

**Die Handelskammer  
des Kreises Landeshut in Schlesien.**

Nach langem schweren Leiden verschied am 27. Juli mein  
braver Schwager und Socius, der Kaufmann

### Herr Paul Levy.

Ich betrauere in ihm einen treuen, lieben Freund, dessen  
uneigennütziges Walten ihm bei mir ein unvergessliches An-  
denken gesichert hat. [1903]

**Herrmann Meyer,**  
in Firma Gebr. Levy & Co., Liqueurfabrik.

### Danksagung.

Für die vielen Aufmerksamkeiten, die mir zu meinem 50jährigen  
Bürgerjubiläum in so reichen Maße von nah und fern zu Theil geworden  
find, sage Allen hierdurch meinen herzlichsten Dank. [1890]

### J. F. Aug. Heyn.

**Werkmeister-Bezirks-  
Verein Breslau.**

Das Mitglied B. Herbst ist ge-  
storben. Beerdigung Sonnabend,  
Nachmittag 2 Uhr, Trauerhaus  
Schweizerstraße 15. [1855]

**Helm-Theater.**

Heute Sonnabend, den 30. Juli.  
Märilla. Operette in 3 Acten von J. Hopp.

**TIVOLI**

Neudorf-Strasse 35

und [1352]

Kaiser Wilhelmstrasse 20.

Hente Sonnabend:

Monstre - Concert  
mit Feuerwerk  
auf den „Alpen“.

Kassenpreis à Person

50 Pf.

Kinder unter 10 Jahren

20 Pf.

Vorverkauf ausgeschlossen.

Passe-partouts haben

heute Gültigkeit.

Anfang 5½ Uhr.

Alles Andere besagen die Plakate.

**TIVOLI**

Neudorfstrasse 35

und

Kaiser Wilhelmstrasse 20.

Sensationell! Sensationell!

Montag, 1. August:

Erstes Auftreten der welt-  
berühmten Thurmseil-  
künstlerin

**Donna Eroina,**  
Schülerin u. Nivalin des echten  
Chevalier Blondin,  
des Helden vom Niagara.

Anfang 6 Uhr. [1360]

Alles Andere besagen die Plakate.

**Villa Zedlitz**

empfiehlt täglich frisch:  
Becht, Schleie, Bachfische, Kal,  
Zander, Wels. [749]

**Bezirksverein der inneren Stadt,**  
früher des nordwestlichen Theils der inneren Stadt.  
Mittwoch, den 3. August, 7 Uhr 15 Min. Borm. Abfahrt nur vom  
Reichen Oder-Ufer-Bahnhof, Oderthor: [1354]

### Großer Sommerausflug nach Trebnitz.

Interimsbillets tour und retour à 1 Mark 10 Pfsg. sind bis Dienstag  
Abend 6 Uhr bei den Herren P. A. Schleisinger, Blücherplatz; M. Frank-  
furter, Graupenstraße, und bei Buchhändler Herrn Eduard Scholz,  
Bischoffstr. 12, zu haben. Ein Billet für Erwachsene gilt gleichzeitig für  
2 Kinder unter 10 Jahren. Das Vergnügungs-Comit.



### Morgen Sonntag bei günstiger Witterung Villa Masselwitz

#### Früh-Concert.

Nachmittags von 4 Uhr ab:

#### Garten-Concert, bei eintretender Dunkelheit:

#### Großes Feuerwerk.

Absfahrt früh 7 Uhr mit Musikbegleitung. Nachmittags von 2 Uhr  
ab alle 40 Minuten nach Oschwitz, Schwedenchanze und Masselwitz.

Letzte Rückfahrt Abends mit Musik an Bord.

Sonnags-Fahrpreise. Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Direction. [564]

In der Zeit vom 28. August bis 1. September cr. findet aus Anlaß  
des 300jährigen Jubiläums der Schützengilde ein Volksfest statt.

Die Besitzer von Schau- und Verkaufsständen zr., welche das Fest  
besuchen wollen, mögen sich bis zum 15. August bei uns melden,  
zugleich unter Angabe der Größe des benötigten Platzes.

Die Vergabeung an Ort und Stelle findet am 19. August, Vor-

mittags von 9 Uhr an statt. Striegau, den 28. Juli 1887. [1363]

### Der Vorstand der Schützengilde.

#### Verreist. Dr. Spitz.

Vertretung in meiner Wohnung  
zu erfragen. [563]

#### Verreist. Prof. Dr. Auerbach.

#### Verreist. Dr. Wilh. Sachs,

Bahnarzt. [1898]

#### Verreise vom 6. August bis 12. September [1900]

#### Otto Fraustadt,

Bahnmechaniker,  
Reuschestraße Nr. 7.

#### Hôtel Deutsches Haus

Sagan, renovirt, renovirt,  
empfiehlt sich dem geehrten reisenden  
Publikum. [561]

#### Prodehl

(der jetzige Inhaber).

Grosses Lager von Büchern  
aus allen Zweigen  
der Literatur.

Journal-Lesezirkel  
von 74 Zeitschriften.

H. Scholz

Bücher-Leih-Institut  
für neueste  
deutsche, französ.,  
u. englische Literatur.

Abonnements  
können täglich beginnen.  
Prospectus gratis und franco.

In neuer Auflage erschienen:

#### Zeltgarten.

Gente: Leutes großes

#### Doppel-Concert

von der Capelle des Posse-  
schen Klaviers-Ngts. Nr. 10

aus Bölkow, Stabsstrompeter Herr Tuzina,

und der gesammten Capelle  
des 2. Schles. Grenadier-  
Regiments Nr. 11.

Capellmeister Herr Reindel.  
Anfang 7 Uhr. [1351]

Entree im Garten 20 Pf.,  
im Saale 30 Pf.

Verlag von Eduard Trewendt  
in Breslau.

#### Breslau.

Ein Führer durch die Stadt  
für Einheimische und Fremde.

Von Director Dr. H. Luchs.

Mit einem farbigen lithogr. Plan

der Stadt.

9. Auflage. Preis 1 Mark.

Z. Z. einziger Führer mit einer

Beschreibung des Museums.

Künste u. des Alterthums-Museums.

Verlag von Eduard Trewendt  
in Breslau.

#### Linoleum

#### Kork-Teppiche

gebe ich infolge des großen Um-  
satzes jetzt zu Fabrikpreisen ab.

#### Hermann Leipzig,

Schweidnitzerstraße 7,

Ecke Königstraße.

[1358]

Hauselegraphen- und  
Telephon-Einrichtungen fertige-  
zu soliden Preisen

unter Garantie.

Umarbeitungen desgl. Max Krause, Ring 9.

[13290]

Bade-Verwaltung.

2-3 junge Mädchen f. i. fein-

mittelstreichig reell u. dis-

cret Adolf Wohlmann,

jetzt nur Ernststr. 6, II.,

Breslau. Langjährige

Praxis auf diesem Ge-

bie. Adresse erbitte  
genau. [6810]

**Für die Reise-Saison!**  
Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau erschienen:  
Liebenow, W., Vorsteher des kartographischen Bureaus im Minist.  
f. öff. Arb., Neue Specialkarte der Grafschaft Glatz nebst  
angrenzenden Theilen von Schlesien, Böhmen und Mähren,  
im Maassstabe von 1 : 150,000. 2. Aufl. 2 M.  
Dieselbe aufgezogen und in englisch Leinen gebunden. 3 M.  
Derselbe, Specialkarte vom Riesen-Gebirge, im Maassstabe von  
1 : 150,000. 9. revisierte Auflage. 1,50 M.  
Derselbe, Specialkarte der Schlesischen Sudeten. 2 Blatt. Maass-  
stab 1 : 150,000. Aufgezogen in elegante Pappecarton. 6 M.  
Derselbe, Generalkarte von Schlesien, im Maassstabe von 1 : 400,000  
in 2 Blatt, nebst Specialkarte vom Riesengebirge im Maass-  
stabe von 1 : 150,000 und vom oberschlesischen Bergwerks-  
und Hütten-Revier im Maassstabe von 1 : 100,000, sowie einem  
Plane der Umgegend von Breslau im Maassstabe von 1 : 50,000.  
Imperial-Format. 8. Auflage. Mit colorirten Grenzen 5,40 M.  
Dieselbe auf Leinwand gezeichnet und in engl. Leinencart. 7,60 M.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

### Für die Sommerszeit, stets frisch.

### Bouillon-Extracte Maggi.

Ein Schlüssel Extract entspricht der Bouillon von 100 Gramm bestens,  
entfeletem Schweinefleisch ohne Knochen. [467]  
**Kräftigste Fleischbrühe** — Goldkapsel — Extr. purum;  
**Vorzüglichste Suppenwürze** — grüne Kapsel — mit Suppen-  
kräutern und Wurzelwurz,  
**Hochfeine Saucenwürze** — graue Kapsel — mit Trüffel —  
garantiert leim- und fettfrei —  
empfehlen allen Hausfrauen bestens: Trangoit Geppert, Kaiser Wilhelm-  
straße, Oscar Bicker, Hermann Gude's Nachfolger Albrecht  
Rossé, Klosterstr., Brüder Heck's Nach., Obauerstr., G. Hirsch,   
Reuschl. und Neue Taschenstr., Paul Nengetauer, Obauerstr. 40,  
Erich & Carl Schneider, Schweidnitzerstr., Conrat Scholz, Obauer-  
str., C. L. Sonnenberg, Tauenhienstr., Hermann Strafa, Ning,  
am Rathaus 10. [467]

**Natürlicher Breslauer Sauerbrunn!**  
Altbewährte Heilquelle,  
vortrefflichstes diätetisches Getränk.  
Depots in allen Mineral-  
wasserhandlungen.

**Victoria-Brunnen**  
Preisgekrönt Amsterdam 1883.  
Natürliches Mineralwasser.  
Oberlahnstein b/Ems  
Unübertrffen in vorzüglichem Geschmack und Heilwirkung auf Magen, Nerven etc., allseitig ärztlich empfohlen.  
Zur Vermischung mit Milch, Wein und Spirituosen sehr geeignet.  
Niederlage in Breslau bei N. G. Pausser, Hummeli 55,  
General-Vertreter für Schlesien und Posen. [20]

**H. NESTLÉ'S KINDERMEHL**  
19jähriger Erfolg.  
21 Auszeichnungen,  
worunter  
8 Ehrendiplome  
und  
8 Goldene Medaillen.  
Zahlreiche Zeugnisse der ersten medicinischen Autoritäten.  
Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.  
Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Entwöhnen, leicht und vollständig verdaulich, deshalb auch ERWACHSENEN bei MAGENLEIDEN als Nahrungsmittel bestens empfohlen. Zum Schutz gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede Flasche die Unterschrift des Erfinders Henry Nestlé. [603]  
Verkauf in allen Apotheken und Drogen-Handlungen.

**Arnsdorf im Riesengebirge.**  
Pensionat für chronisch Kranke, Convalescenten etc. [1344]

**Dr. Heidenhain.**

&lt;p

## Zu verkaufen:

- 1) **Leitspindeldrehbank**, 3,40 m. l., 0,32 Spindelhöhe, 1 Schwungrad, 1,8 gr. ca. 4 Gr. schwer.
- 2) **1 starke Doppelpumpe** für Bauhandwerker.
- 3) **50 Stck. Muldenkippwagen**, 24 Zoll Sowm., 1,1 Cmtr. Inhalt.
- 4) **39 Stck. Muldenkippwagen**, 22 Zoll Sowm., 0,5 Cmtr. Inhalt.
- 5) **1 Stck. Luftmotor** von einer Pferdekraft mit Zubehör. Obige Gegenstände befinden sich auf einem Depotplatz Bahnhof Liegnitz. Näheres und Besichtigung durch den Schlossermeister Herrn H. Härtel in Liegnitz, Wallstraße Nr. 19. [560]

### Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Albert Kunick zu Jauer ist in Folge eines von dem Gemeinschuldnern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvorsteigertermin am 31. August 1887, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Sitzungszimmer II. Etage Nr. 29, anberaumt. Jauer, den 21. Juli 1887. Kuschmitz, Gerichtsschreiber des Königlichen Amts-Gerichts.

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Koblenz Band IV Blatt 121 auf den Namen des Gastwirths Salo Schönherz und dessen Ehefrau Caroline, geborenen Sonnenfeld, zu Hruschau eingetragene Grundstück (Wohngebäude nebst Hofraum, Acker und Wiese) am 15. October 1887,

Bormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminzimmer Abtheilung II versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,62 Thlr. Reinertag und einer Fläche von 1,49 Hektar zur Grundsteuer, mit 300 Mf. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abschreibungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Erteilung des Bauschlags wird [1348]

am 15. October 1887,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle im Terminzimmer II verkündet werden.

Hultschin, den 18. Juli 1887. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung II.

### Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Frey zu Königsbüttel ist zur Abnahme der Schlügerechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlügerezeichnich der bei der Bertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Befreiungsfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlügtermittlung [1349]

auf den 3. September 1887,

Bormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 4, bestimmt. Königsbüttel, den 21. Juli 1887. Barysch, Gerichtsschreiber des Königlichen Amts-Gerichts.

### Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 137 die Firma [1350]

**Adam Jonczyk** zu Königsbüttel und als deren Inhaber der Kaufmann Adam Jonczyk zu Königsbüttel am 26. Juli 1887 eingetragen worden.

Königsbüttel, den 26. Juli 1887. Königliches Amts-Gericht.

### Bekanntmachung.

Der Fabrikbesitzer Emil Wünsche zu Greiffenberg i. Schl. hat für das unter der Firma: [1336]

J. G. Ihle

bestehende, unter Nr. 110 des bei dem hiesigen Amtsgericht geführten Firmenregisters eingetragene Handelsgeschäft den Buchhaltern Otto Ihle und Albert Schmidt zu Greiffenberg i. Schl. Collectiv-Brocura mit der Ermächtigung ertheilt, gemeinschaftlich seine Firma zu zeichnen.

Dies ist seinesfalls Verfügung vom 20. Juli 1887 unter Nr. 24 unseres ProcurementRegisters heute eingetragen worden.

Greiffenberg i. Schl., den 21. Juli 1887. Königliches Amts-Gericht.

### Bekanntmachung.

Der Fabrikbesitzer Emil Wünsche zu Greiffenberg i. Schl. hat für das unter der Firma: [1336]

J. G. Ihle

bestehende, unter Nr. 110 des bei dem hiesigen Amtsgericht geführten Firmenregisters eingetragene Handelsgeschäft den Buchhaltern Otto Ihle und Albert Schmidt zu Greiffenberg i. Schl. Collectiv-Brocura mit der Ermächtigung ertheilt, gemeinschaftlich seine Firma zu zeichnen.

Dies ist seinesfalls Verfügung vom 20. Juli 1887 unter Nr. 24 unseres ProcurementRegisters heute eingetragen worden.

Greiffenberg i. Schl., den 21. Juli 1887. Königliches Amts-Gericht.

Altes

**Kohlen-Geschäft**

mit diversen Neben-Branchen, zwanzig Jahre bestehend, an der Bahn gelegen, eine halbe Stunde v. Breslau, mit schöner Villa, Remise, Stallung und Garten, sofort zu verkaufen.

Selbstläufer melden sich sub Greifre. D. 81 i. der Exped. der Bresl. Btg. i. Schl., Berlinerstr. 94. [1888]

## Partie-Waaren.

Diverse Posten von zurückgesetzten oder fehlerhaften Waaren, z. B. Flanelle, Umschlagtücher, Büchen, Kleiderstoffe etc., werden gegen sofortige Cash zu kaufen gefügt. [1886]

Offerren nebst Muster u. genauester Preisangabe an **H. May**, Petersdorf bei Gleiwitz O.S. [1368]

**Heute und morgen**  
frisch, frucht, Schleie, Backzand, Pf. 45 Pf., nur Sonnenstr. 17.

**1887er Himbeersyrup**  
in vorzüglicher Qualität  
offerren **Seldel & Co.**, Ring 27.

**Zur Saat**

empfehle ich in besten Qualitäten unter Garantie der Keimfähigkeit in Procenten laut Attest der Samen Control-Station des Landwirtschaftlichen Vereins zu Breslau:

**Inkarnatklee**, seidefreien hochrothen schlesischen

**Buchweizen**, echten silbergrauen u. gew. braunen

**Senf u. russ. Riesen-Knöterich**,

**Stoppelrüben**, runde und lange weisse bairische,

**Engl. Riesen-Turnips** in fünf der ertragreichsten Sorten,

**Grassamen**, Klee- und Futterkräuter zur Anlage und Verbesserung von Wiesen und Weiden. [632]

**Oswald Hübner**, Breslau, Christophoriplatz 5.

**Exact wirkende, echt kaukasische getrocknete Kefyrpilze**.

höchster Qualität, vortheilhaft zu beziehen durch die Südrußsische Pharmaceutische Handels- Gesellschaft Kiew, Südrußland. [192]

**Die anerkannt besten, sicher wirkenden u. unschädlichen Haarfärbemittel**

für Kopfhaare u. Bart des bekannten Spezialisten **Fr. Eisenwein**, Apotheker und Chemiker in Stuttgart, welche sofort die ursprüngliche Farbe auch der ergraute Haare von blond bis schwarz vollkommen naturgetreu wiederherstellen, sind zu haben bei:

**Wilhelm Ermel**, kgl. Hofstetterarant Breslau, Schweidnitzerstraße, Ecke der Junfernstraße. [559]

Die Angebote sind verschlossen und mit einer Inzahl kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum 10ten August 1887, Mittags 12 Uhr, an den Genannten frankfurt einzutragen, in dieser Amtszimmer zu bezeichnen Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird. [1331]

Breslau, den 27. Juli 1887. Der Kaiserliche Ober-Postdirector. In Vertretung: Maron.

**Berdingung.**

Die Pflasterung der Straßenstrotoits vor dem neuen Postgebäude an der Albrechtsstraße und Mäntlergasse, verantragt zu 1330 M., soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Die Angebote sind geschlossen, mit der entsprechenden Aufschrift versehen, posseist an den unterzeichneten bis zu dem betreffenden Termine einzutragen. [1340]

Breslau, den 29. Juli 1887. Der Königliche Regierungs-Baumeister. Stooff.

**Die anerkannt besten, sicher wirkenden u. unschädlichen Haarfärbemittel**

für Kopfhaare u. Bart des bekannten Spezialisten **Fr. Eisenwein**, Apotheker und Chemiker in Stuttgart, welche sofort die ursprüngliche Farbe auch der ergraute Haare von blond bis schwarz vollkommen naturgetreu wiederherstellen, sind zu haben bei:

**Wilhelm Ermel**, kgl. Hofstetterarant Breslau, Schweidnitzerstraße, Ecke der Junfernstraße. [559]

Die Angebote sind verschlossen und mit einer Inzahl kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum 10ten August 1887, Mittags 12 Uhr, an den Genannten frankfurt einzutragen, in dieser Amtszimmer zu bezeichnen Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird. [1331]

Breslau, den 27. Juli 1887. Der Kaiserliche Ober-Postdirector. In Vertretung: Maron.

**Berdingung.**

Die Pflasterung der Straßenstrotoits vor dem neuen Postgebäude an der Albrechtsstraße und Mäntlergasse, verantragt zu 1330 M., soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Die Angebote sind geschlossen, mit der entsprechenden Aufschrift versehen, posseist an den unterzeichneten bis zu dem betreffenden Termine einzutragen. [1340]

Breslau, den 29. Juli 1887. Der Königliche Regierungs-Baumeister. Stooff.

**Salicylpech**

zum lustdichten Verschliessen eingelegter Früchte unentbehrlich.

**Otto Kahl**, Drogerie: Neue Schweidnitzerstr. 2, vis à-vis Galisch' Hôtel.

**Ein Saug-Föhlen**, 12 W. alt, kgl. Ges.-Race, Hengst, steht z. Verf. Sedanstr. 34 bei Latte.

**Stellen-Anerbieten und Gesuche.**

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ges. gepr. gut musik, Israel Erzieherin f. e. g. Stell. zw. zweitlindern. Vorstell. d. 30.9./1.11. B. Friedländer, Sonnenstr.

E. Französin, Bonne sup. m. vorz. Bezug empf. Fr. Friedländer, Sonnenstr. 25.

geb. Frau, o. j. Anh. m. hervorr. wirthschaftl. Kenntn., ifr. s. g. empfohl., sucht Eng. b. besch. Anspr. d. Fr. Friedländer.

Gepr. Erzieherin, Kindergarten. u. Kinderpfleg. m. d. best. Bezug. empfohl. m. s. besch. Anspr. f. d. Nachmittage. Frau Friedländer, Sonnenstr. 25.

**Ein Commis** für Lager und Comptoir findet in meiner Mühle pr. 1. October cr. Engagement. [1339]

**Rybnič. C. Schultzik.**

Für mein Specerei- und Getreide-

Geschäft suche einen tüchtigen

Commis mit guter Handschrift. Julius Rosenthal, [1321]

Die erste Etage [52]

**Weidenstr. 33**, betreibend in 3. Zimmern, Cabinet, Küche, Entrée, mit Bade-Einrichtung, ist zu vermieten.

Dieselbe ist auch zu Comptoir ob.

Bureau geeignet.

**Trinitasstr. 6**, beim neuen Gymnasium, ist in schönster freier Lage in 1. Etg. eine herrliche Wohnung von 4 geräumig. Zimmern, gr. Cabinet, Küche etc., mit Bewegung des hübschen Gartens, f. 800 Mark zum 1sten October zu vermieten. [1365]

**F. Klein & Co.**, Liegnitz.

Ein tüchtiger, gewandter Decorateur findet

v. 1. Septbr. in mein Manufac-

u. Confectionsgeschäft Stellung.

Gebätsanspr. d. fr. Station n.

Wohn. erb. J. Hirschfeld, Limbach i. Sachsen. [1343]

Ein junger, tüchtiger und

gewandter Comptoirist mit

schöner Handschrift per 1. Sep-

tember cr. gefügt. [1341]

**Carlsstr. 8 4. Etage**

1 fl. Wohn. per 1. October zu verm.

Für mein Galanterie-, Glas-, Porzellan- und Spielwaren-Geschäft

siche pr. 1. October einen flotten

Kaufkäufer und eine Kaufkäuferin.

Nur solche, die mit den Branchen

vertraut, werden berücksichtigt.

Off. Photographic und Gehalts-

ansprüche beizufügen. Warten ver-

beten. M. Reichmann, [1368]

Oppeln.

**Oblauerstraße 4**

1 Geschäftsgeschäft im parterre und 1 do. in 1. Etage

per October event. per Januar zu vermieten. Näh. 1. Etage. [1030]

Eisenbahn- und Dampfer-

Course vom 1. Juni 1887 ab.

Eisenbahn-Personenzüge.

Kgl. Niedersches. - Märkische Eisenbahn.

Nach bezw. von Berlin, Hamburg, Bremen:

Abg. 6 Uhr 35 Min. Vorm. — 10 Uhr 15 Min.

Vorm. (Expresszug von Oberschl. Bahnhof, — 1

## Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe sollen im Binstermine Weihnachten 1887 von der Landschaft eingelöst werden. Unter Hinweisung auf die den Regierungs-Amtsblättern inserirte Kündigungs-Bekanntmachung vom heutigen Tage fordern wir die Inhaber dieser Pfandbriefe auf, selbige nebst denjenigen Zinskupons, welche auf einen späteren als den Fälligkeitstermin lauten, beziehungsweise mit den vorangereichten Talons, unverzüglich — und zwar die im Verzeichniß bei **BIV b 1** aufgeführten „zur Aussführung der Konvertirung nach dem III. Generallandtags-Beschluß von 1883“ gekündigten 4 prozentigen Neuen Pfandbriefe an uns, die übrigen aber an uns oder an eine der Fürstenthumslandschaften — einzuliefern und dagegen die für sie auszufertigenden Einziehungs-Relognitionen in Empfang zu nehmen, gegen deren Rückgabe im Fälligkeitstermine die Baluta veranschlagt werden wird.

Die Inhaber der zur Ausführung gekündigten Neuen Pfandbriefe gehen des Rechts, nach ihrer Wahl Baarzahlung oder Umtausch gegen gleichhaltige nach dem jetzt gültigen Regulativ vom 22. November 1867 nebst Nachträgen auszufertigende 4prozentige Neue Pfandbriefe zu beanspruchen, verlustig, wenn sie diese Pfandbriefe bis zum 1. September 1887 nicht oder doch nicht unter schriftlicher und bestimmter Ausübung ihres Wahlrechts einliefern und es wird alsdann von ihnen angenommen werden, daß sie die Baarzahlung des Pfandbrief-Nennwerthes verlangen.

Breslau, am 15. Juli 1887.

# Schlesische Generallandschafts-Direktion.

## Verzeichniß gekündigter, an Weihnachten 1887 einzulösender schlesischer Pfandbriefe.

#### A. Durch Umtausch gegen gleichhaltige Pfandbriefe einzulösende altlandschaftliche Pfandbriefe.

a. 3 1/2 prozentige,

	à Rth.		à Rth.		à Rth.		
Altwasser Ober Nieder SJ. .... 1. 3. 7 23. 26. 30. 33. 44. 45. 47. 49 51. 52. 57. 58 62. 65. 66 69. 70. 71. 72. 73. 74	1000 100 50 30 20	Zanowitsh Klein LW..... 28 48. 50 57 83 91. 97 100. 101	17 50 200 100 50 20	noch: Małomięs u. Bug. GS..... 350. 351 387. 396 412 Neudorf, Kr. Goldberg LW..... 26 33. 34	331 200 100 1000 500 200 100	400 200 11 57 1000 70 85 1000	
Cunzendorf, Schloß Antheil GS. 11. 12 23	200 100	Nöbelau BB. .... 1 2 40 3. 6 12. 14 15 500	1 20 20 50 100 500	Peterwitz MG. .... 14 27 51 67 Rissen u. Bug. GS..... 22. 23	1000 600 100 50 300 200	Tschau Neu GS. .... 41 49 100 58 30 61 20 99 30	
Girbigsdorf GS. .... 2. 7 11 13 18 32 34. 35. 39. 42. 44. 46. 48	1000 600 500 400 200 100	34. 35. 37. 38. 40. 43. 45. 46. 49 50. 51. 52. 53. 57. 60. 63. 64. 66.	30. 31 50 69. 70. 72 73. 74. 77. 79 500 88 1000	Schräbsdorf, Herrschaft MG. .... 26 52 61 69. 73 79. 91 95. 96 Siegroth Ober Nieder BB. .... 10 20 29. 30 37 83 1000	500 300 500 200 100 200 100	Ulbersdorf LW. .... 30 45 100 56. 61 66 300 69. 76 200 78 30 100. 101. 111 200	
Grötsch OS. .... 59 Gühren GS. .... 12 16 29 38. 40 66	50 1000 500 400 300 100	Löhnau und Blazewitz OS. .... 15. 16 Małomięs u. Bug. GS. .... 22. 38. 40	800 1000 67 100 77. 93 118 123. 125 129 189 212 252 258. 267	1000 1000 100 100 1000 500 300 100 100 100 400 200 100	17 50 100 50 17 50 100 19 32 44 141 147	500 200 100 50 50 100 200 40 20 500 30 20	Wiersewitz Klein LW. .... 28 Bobten u. Bug. SJ. .... 42 300 93 1000 118 100 152. 155. 156 190 20 199 220. 226 100 230 40 225 220
Hermisdorf, Kreis Glogau GS. .... 39 46 55 66. 70 73 80	500 300 200 100 500 200	Herrndorf LW. .... 7 13. 14. 17. 24 34 51	500 200 100 200 100 200	Stiebendorf OS. .... 17 50 100 44 30 141 147	50 100 40 500 30 20		

### b. 4 percentage

	<u>à Rth.</u>		<u>à Rth.</u>		<u>à Rth.</u>
Markersdorf II NG.....	8	100	Rissen u. Zug. GS.....	33. 35	1000
	20	30		45. 46	200
	21	20		50. 54. 65. 67. 68	100
	25. 26	100			

B. Durch Baarzahlung des Nennwerthes einzulösende Pfandbriefe, und zwar:

I. Durch Barzahlung des Nennwertes einzulösende **altlandschaftliche Pfandbriefe**.

a. 3 1/2 prozentige.

	à Rth.		à Rth.		à Rth.
Birkholz SJ. ....	4. 5	1000	noch: Gießmannsdorf, fr. Bisthum- Landschaft, jetzt NG. ....	17. 18. 19	50
7. 8. 9	500	92	300	20. 21	30
11. 12. 14	400	93	200	22. 23	25
15. 16. 18	100	94. 95. 96	50	24. 25	20
Gießmannsdorf, fr. Bisthum-Landsch., jetzt NG. ....	1. 2. 3	100	200	26	1000
4	600	101	100	27. 28	500
5	400	Hermisdorf u. Zug. SJ. ....	1000	29. 30	200
7	100	Pertwigsvaldau Nieder SJ. ....	165. 182	31. 32. 34. 35. 36. 37	100
8. 9	40	Gentsch, fr. Bisth.-Landsch., jetzt NG. ....	1	38. 39. 40	50
11	600	2	400	41	25
12	500	3	300	42	20
16. 18. 19. 20. 21. 22	200	6	200		
24. 25	100	11	50		
26	80	15	400		
28	60	16. 17. 18	300	Bluslau und Ostrave LW. ....	8
30. 31	50	19. 20. 21	200	11. 12	600
32. 33. 34. 35. 36	40	22. 23	100	14. 15. 16	500
37. 39. 41. 42	30	24	30	18. 19	400
45. 47	20	27	200	20. 21. 22. 23	300
48. 49	600	28	100	30. 32. 33. 34. 35. 36	200
51	500	Kunzendorf Nieder, Kreis Münsterberg, MG. ....	7	39. 40	100
52	300	8	300	41. 43. 44	1000
54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62.	200	9	200	45. 46. 47	800
63. 64	"	10	100	48	600
65. 66. 67	100	108. 109	500	52	500
70. 71. 72	50	Laaßen u. Zug. SJ. ....	200	54. 55. 57	400
73. 74	30	48. 50. 54. 66. 72	500	58. 59	300
75. 76. 77. 80. 82	20	Märzdorf, Kreis Bunzlau SJ. ....	100	62. 65	200
85	200	Möhnersdorf SJ. ....	20	66. 67. 68. 71. 72. 73. 74. 75. 78.	100
86. 87	50	Nowag NG. ....	300	79. 80. 81	
88. 90	200	1. 3	83. 84. 85. 88. 89. 91. 92. 94. 95	"	
91	100	5. 6	1000	98. 102. 103. 104. 105. 106	50
		9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16	500	111. 113. 116. 118. 119	30
			100	123. 125. 127. 129. 131. 133. 134	25
					20

noch: durch Baarzahlung des Nennwerthes einzulösende **altlandschaftliche Pfandbriefe**.

b. 4 prozentige.

## II. Durch Baarzahlung des Nennwerthes einzulösende Pfandbriefe Litt. A.

a. 3 $\frac{1}{2}$  prozentige.

## In Reichs-Gold-Währung.

	à Marf		à Marf		
Ser. IV.....	1629	150	Ser. V.....	6	600

b. 4 prozentige.

## 1. in Thaler-Währung.

<u>a Rth</u>	<u>a Rth</u>	<u>a Rth</u>	<u>a Rth</u>				
Ser. I. 31. 119. 149. 157. 160. 201. 251. 514. 571. 854. 946. 982. 1007. 1166. 1256. 1298. 1373. 1419. 1460. 1658. 2024. 2062. 2100. 2113. 2139. 2155. 2161. 2409. 2456. 2524	1000	Ser. II. 13. 70. 174. 353. 358. 361. " 412. 702. 712. 783. 857 " Ser. III. 23. 27. 50. 160. 272. 329. " 469. 549. 557. 603. 690. 712. 718. " 770. 805. 806. 812. 871. 1017.	500	noch: Ser. III. 1054. 1060. 1125. 1165. 1189. 1191. 1249. 1256. 1326. " 1331. 1341. 1428. 1451. 1526. " 1538. 1726. 1809. 1862. 1919. " 1924. 1955. 2178. 2292. 2377.	100	noch: Ser. III. 2378. 2400. 2486. 2497. 2571 Ser. IV. 4. 25. 37. 175. 194. 196. 197. " 218. 272. 419. 493. 525. 531. 545. " 548. 570. 586. 889. 999. 1060. 1063. " 1137. 1156. 1191. 1422. 1464. 1532	100 50 " " " "

## 2. in Reichs-Gold-Währung.

	<u>à Markt</u>		<u>à Markt</u>		<u>à Markt</u>		<u>à Markt</u>		<u>à Markt</u>
Ser. I. 3289. 3381. 3389. 3471. 3472. 3474. 3476. 3618. 3689. 3729. 3767. 3917. 3965. 3979. 3980. 3983. 3987. 4006. 4049. 4056. 4061. 4064. 4071.	3000 " " " " " "	noch: Ser. I. 4096. 4099. 4141. 4196. 4263. 4284. 4337. 4344. 4545. 4554. 4555. 4558. 4559. 4636. 4651. 4679. 4719. 4759.	3000 " " " " " "	noch: Ser. I. 4785. 4786. 4804. 4856. 4863. 4864. 4881. 4884. 4899. 4930. 4939. 4940. 5013. 5042. 5074. 5089. 5149. 5189.	3000 " " " " " "	noch: Ser. I. 5199. 5200. 5234. 5242. 5293. 5322. 5323. 5326. 5331. 5342. 5374. 5451. 5557. 5620. 5661. 5682. 5818. 5891.	3000 " " " " " "		

noch: durch Baarzahlung des Neunwerthes einzulösende 4 prozentige Pfandbriefe Litt. A. (in Reichs-Gold-Währung).

c. **4 1/2** prozentige,

## 1. in Thaler-Währung.

à <i>Rth.</i>	1000	à <i>Rth.</i>	100	à <i>Rth.</i>
Ser. I.....	430. 450. 544	Ser. III. 106. 133. 525. 673. 1164.	noch: Ser. III. ....	1398. 1480

## 2. in Reichs-Gold-Währung.

<u>à Markt</u>	<u>à Markt</u>	<u>à Markt</u>	<u>à Markt</u>
Ser. I. 1884. 1919. 2032. 2252. 2801. 2808. 5499. 5603. 5613. 5649. 6150. " 6604. 6672. 6677	3000   Ser. III. 2569. 2800. 3026. 3469. 4184. 4260. 4409. 4492. 4729. 4772. 6924. " 7304. 7544. 7775. 7821. 8703. 8891.	300   noð: Ser. III. 10509. 11450. 11491. 12282. 12493. 12499 " " "	300   noð: Ser. IV. 2797. 2830. 3175. 3572. 3660. 3688. 3782. 3838. 4251. 4281. " 4557. 4573. 5396. 5682. 5796
Ser. II. .... 1415. 2056. 2307. 2656	1500   9052. 9265. 9466. 9623. 10214.	150   Ser. IV. 1922. 1985. 2249. 2446. 2675.	150   Ser. V. .... 189. 286

### III. Durch Baarzahlung des Nennwerthes einzulösende Pfandbriefe Litt. C.

a. **3½** prozentige.

## In Reichs = Gold = Mährung.

		In der 1. Okt.-Ausgabe.								
	à Mark		à Mark		à Mark		à Mark			
Ser. I. <b>628.</b> <b>720.</b> <b>823.</b> <b>906.</b> <b>917.</b> <b>965.</b> <b>974.</b> <b>987.</b> <b>988.</b> <b>1174.</b> <b>1222.</b> <b>1262.</b> <b>1293.</b> <b>*1344.</b> <b>1390.</b> <b>1396.</b> <b>1422.</b> <b>1450.</b> <b>1476.</b> <b>1485.</b> <b>1497.</b> <b>1662.</b> <b>1854.</b> <b>1856.</b> <b>1897.</b> <b>1972.</b> <b>1973.</b> <b>2038.</b> <b>2042.</b> <b>2103.</b> <b>2143.</b> <b>2144.</b> <b>2145.</b> <b>2155.</b> <b>2156.</b> <b>2157.</b> <b>2158.</b> <b>2185.</b> <b>2186.</b> <b>2187.</b> <b>2204.</b> <b>2231.</b> <b>2279.</b> <b>2291.</b> <b>*2297.</b> <b>2357.</b> <b>2405.</b> <b>2406.</b> <b>2618.</b> <b>2764.</b> <b>2847.</b> <b>*2949.</b> <b>3023.</b>	3000	noch: Ser. I. <b>*3480.</b> <b>3523.</b> <b>3524.</b> <b>3525.</b> <b>*3531.</b> <b>3546.</b> <b>*4213.</b> <b>"</b> <b>*4214.</b> <b>*4222.</b> <b>*4256.</b> <b>"</b> <b>*4487.</b> <b>4542.</b> <b>4543.</b> <b>4544.</b> " <b>4656</b>	3000	noch: Ser. II. .... <b>1215</b> Ser. III. <b>57.</b> <b>64.</b> <b>65.</b> <b>66.</b> <b>85.</b> " <b>303.</b> <b>443.</b> <b>444.</b> <b>445.</b> <b>544.</b> " <b>645.</b> <b>682.</b> <b>687.</b> <b>690.</b> <b>695.</b> " <b>780.</b> <b>814.</b> <b>836.</b> <b>900.</b> <b>964.</b> " <b>1140.</b> <b>1488.</b> <b>1522.</b> <b>1615.</b> " <b>1625.</b> <b>1644.</b> <b>1665.</b> <b>1667.</b> " <b>1717.</b> <b>1743.</b> <b>1937.</b> <b>2163.</b> " <b>2174.</b> <b>2264.</b> <b>2618.</b> <b>2802.</b> " <b>2803.</b> <b>2810.</b> <b>2846.</b> <b>2847.</b> " <b>2848.</b> <b>2849.</b> <b>*2880.</b> <b>2882.</b> " <b>2883.</b> <b>2884.</b> <b>3022.</b> <b>*3560.</b> " <b>3514.</b> <b>3522.</b> <b>3580.</b> <b>3581.</b>	3000	noch: Ser. III. <b>3590.</b> <b>3624.</b> <b>3634.</b> <b>3635.</b> <b>3636.</b> <b>3637.</b> " <b>3638.</b> <b>3639.</b> <b>3645.</b> " <b>3646.</b> <b>3647.</b> <b>3780.</b> " <b>3781.</b> <b>3872.</b> <b>4168.</b> <b>4172.</b> " <b>*4198.</b> <b>4765.</b> <b>4777.</b> <b>5501.</b> " <b>*5618.</b> <b>*5634.</b> <b>*5635.</b> " <b>*5637.</b> <b>5638.</b> <b>*5712.</b> " <b>*6264</b>	300	noch: Ser. IV. <b>261.</b> <b>330.</b> <b>387.</b> <b>491.</b> <b>*512.</b> <b>694.</b> <b>721.</b> <b>725.</b> " <b>805.</b> <b>816.</b> <b>1212.</b> <b>1605.</b> " <b>1722.</b> <b>1950.</b> <b>2307.</b>	1500	150

b. 4 prozentige.

#### 1. in Thaler-Währung (Ser. I—III und VII—IX).

à Rth.	à Rth.	à Rth.	à Rth.					
Ser. I. 870. 910. 979. 981. 989. 1093. 1156	1000	Ser. II. 536. 554. 567. 574. 599. 877. 1052	500	Ser. III. 2615. 2616. 2646. 2735. 2737. 2742. 2949	100	Ser. VIII. ....	410	500

## 2. im Reichs-Gold-Währung (Ser. I—V).

c.  $4\frac{1}{2}$  prozentige.

## 1. in Thaler-Währung (Ser. IV—VI).

à Rötel		à Rötel		à Rötel	
Ser. IV.	45. 137	1000	Ser. V.	24	500
Ser. VI.	193. 732	100			
2. in Reichs-Gold-Währung (Ser. I—V).					
à Mark		à Mark		à Mark	
Ser. I. 709. 961. 984. 1055. 1155. 1361. 1418. 1431. 1450. 1457. 1484. 1485.	3000	Ser. II. ....	339. 596. 598	1500	noch: Ser. III. 2094. 2129. 2140.
1555	"	Ser. III. 283. 738. 936. 1020. 1203.	300	2248. 2304. 2314. 2325. 2326.	300
		1498. 1598. 1612. 1634. 1647. 1663.	"	2390. 2399. 2434. 2472. 2490.	"
		1703. 1722. 1817. 1929. 2070. 2081.		2505. 2624. 3062. 3063. 3075.	
					noch: Ser. III. .... 3079. 3092. 3124
					300
					Ser. IV. 322. 402. 423. 463. 546. 654.
					719. 916
					"

#### IV. Durch Baarzahlung des Nennwerthes einzulösende Neue schlesische Pfandbriefe.

a.  $3\frac{1}{2}$  prozentige.

## In Reichs-Gold-Währung (Ser. I—V).

<u>à Marf</u>	<u>à Marf</u>	<u>à Marf</u>	<u>à Marf</u>	<u>à Marf</u>
Ser. I. *202. *253. *371. *524. *603. *614. *647. *652. *691. *835. 1640. *1641. *1729. *1730. *2474.	3000 " Ser. II. *36. *348. *585. 686. *117. *863. *1390. *2214	noch: Ser. I. .... *2802. *3822 3000 " Ser. III. *6. *26. *230. *241. *264. 313. *314. *587. *589. *734. *924. *1065. *1029. *1213. *1297.	3000 " Ser. IV. .... *505. *931. *1347	300 noch: Ser. III. .... *1654. *4514 300 " Ser. IV. .... *505. *931. *1347

b. 4 prozentige.

1. in Thaler-Währung (Ser. I—VIII, IX—XVI und XVII—XX).

à Réf.	à Réf.	à Réf.	à Réf.
Ser. VI.....13. 643. 735. 800	30	Ser. IX. 166. 202. 217. 244. 321. 323	1000
Ser. VII.....108. 264	25	Ser. X.....21. 119. 129. <b>*153</b>	500
Ser. VIII. 258. 277. 781. 1127. 1402.	20	Ser. XI.....10. <b>*14</b>	200
1502. 1629	"		
		Ser. XII. *7. 54. 364. <b>495. 532.</b>	100
		<b>634.</b> <b>*641.</b> 681	"
		Ser. XIII. .... <b>*79. 114</b>	50
		Ser. XIV. .... <b>159</b>	30
		Ser. XVI. .... <b>31. 55. 84. 85. 192</b>	20
		Ser. XIX. 42. 72. 148. 171. 202. 203.	100
		221. 223	"
		Ser. XX. ....1. 51. 56	50

Nur die hier eingefüllten Formulare sind zur Konvertierung geständigt.

Hierzu noch nachstehende zur Ausführung der Konvertirung nach dem III. General-Landtags-Beschluß von 1883 gekündigte 4 prozentige Neue Pfandbriefe in Thaler-Währung (Serie I—VIII):

Rur die hier einge-  
kammerten Pfandbriefe  
sind zur Konvertirung  
gefähigst.

	<u>à Rhl.</u>		<u>à R.</u>
Ser. I.....	336. 769	1000	Ser. IV. 462. 790. 1045. 2791. 3125.
Ser. II.....	223	500	3329. 3362. 3905
Ser. III.....	634. 1186	200	Ser. V. .... 10. 452. 654. 1412. 1450

## 2. im Reichs-Gold-Währung (Ser. I—V).

a Markt	a Markt	a Markt					
Ser. I. 50. 69. 77. *120. 136. 207. 228. 242. 270. 271. 274. 294. 334. 337. 356. 358. 376. 391. 437. 464. 509. 524. 540. 618. 668. 732. 737. 771. 821. 828. 887. 897. 955. 1016. 1077. 1082. 1124. 1168. 1231. 1232. 1234. 1245. *1291. 1313. 1319. 1370. *1410. 1414. 1428. 1433. 1449. 1492. 1519. 1526. 1610. 1725. 1748. 1778. 1796. *1841. 1843. 1844. 1885. *1914. 1951. 1958. 1974. 2014. 2033. 2102. 2138. *2151. 2157. 2173. 2186. 2225. 2228. 2333. 2347. 2370. 2451. 2462. 2465. 2472. 2530. 2542. 2577. 2606. *2617. 2618. 2654. 2670. 2743. 2785. 2812. 2873. *2876. 2931. 2954. 2968. 2977. *2995. 3076. 3138. 3158. 3168. 3196. 3238. 3298. 3370. 3381. 3462. 3491. 3586. 3589. 3626. 3632. 3660. 3672. 3687. 3736. 3753. 3763. 3787. *3907. 3927. 3953. 3988. 3989. 4057. 4162. 4163. 4169. *4188. 4246. 4282. 4311. 4394. 4414. 4494. 4497. 4513. 4525. 4571. 4578. 4579. 4581. *4613. 4653. 4672. 4676. 4698. 4710. 4713. 4719. 4721. 4738. 4817. 4883. 4896. 4965. 4982. 5002. *5081. 5094. 5136. 5218. 5260. 5293. 5338. 5391. 5485. 5487. 5497.	3000 noch: Ser. I. 5592. 5651. 5653. 5669. 5701. 5757. 5778. 5779. 5866. 5915. 6189. *6233. 6373. 6731. 6757. 6762. *6814. 6969. 7118. 7137. *7667. 7710. 7745. 7900. 8091	3000 noch: Ser. I. 1930. 2118. 2150. 2190. 2222. 2235. 2246. 2256. 2272. *2341. 2366. 2370. 2392. 2410. 2415. 2433. 2436. 2441. 2445. 2515. 2529. 2586. 2592. 2602. 2633. 2636. 2662. 2687. *2797. 2942. 2947. 2948. 2957. *2982. 3010. 3043. 3093. 3124. 3166. 3264. 3329. 3384. *3385. 3394. 3402. 3500. 3521. 3530. 3632. 3721. 3767. 3778. 3815. 3910. 4037. 4143. 4303. 4407. *4653. 4701. 4938. 4955. 5024. 5108. 5117. 5121. 5143. *5186. 5212. 5284. 5340. 5346. 5347. 5384. 5421. 5478. 5493. 5501. 5514. 5569. 5593. 5621. *5645. 5649. 5688. 5706. 5866. 5903. 5980. 6021. 6045. 6181. 6215. *6229. 6275. 6371. 6477. 6478. 6497. 6548. 6555. 6576. *6580. 6581. 6658. 6659. 6661. 6734. 6739. 6753. 6759. 6770. 6800. *6827. 6901. 6936. 6943. 6987. 7007. 7008. 7010. 7011. 7013. 7015. 7018. 7019. 7021. 7032. 7086. 7135. 7223. 7237. 7254. 7277. 7357. 7416. 7423. 7427. 7432. 7493. 7494. 7504. 7524. 7541. 7542. 7561. 7609. 7611. 7612. 7613. 7631. 7634. *7665. 7667. 7673. 7728. 7769.	300 noch: Ser. III. 7774. 7833. 7856. *7860. 7938. *7963. 7968. 7991. 8020. 8248. 8326. 8328. 8444. 8484. 8513. *8554. 8568. 8666. 8740. 8770. 8997. 9017. *9043. 9156. 9169. 9324. 9559. 9598. 9857. 9859. 14807. 15048	300 noch: Ser. III. 7774. 7833. 7856. *7860. 7938. *7963. 7968. 7991. 8020. 8248. 8326. 8328. 8444. 8484. 8513. *8554. 8568. 8666. 8740. 8770. 8997. 9017. *9043. 9156. 9169. 9324. 9559. 9598. 9857. 9859. 14807. 15048	300 noch: Ser. IV. 33. 41. 67. 70. 87. 122. 130. 138. 163. 164. 188. 219. 297. 304. 336. 381. 402. 426. 441. 604. 656. 699. 727. 734. 736. 746. 777. 793. 844. 911. *915. 924. 928. 1039. 1062. 1081. 1096. 1103. 1117. 1120. 1130. *1198. 1322. 1460. 1483. 1484. 1568. 1618. <b>1700. 1725.</b> 1789. 1801. 1819. 1999. 2003. 2009. 2019. 2153. 2164. 2249. 2250. 2289. 2304. <b>2310.</b> 2341. 2393. 2452. <b>2507.</b> 2562. <b>2571.</b> 2621. 2659. 2771. 2781. <b>2808.</b> 2826. 2831. 2911. 2961. 3046. 3072. <b>3075.</b> 3094. <b>3215.</b> 3216. <b>3254.</b> 3311. 3336. 3418. 3446. 3447. 3448. 3472. 3473. 3490. 3545. 3600. 3646. 3661. 3814. 3854. <b>3906.</b> <b>4057.</b> <b>4066.</b> *5139. 5143. 5271. 5272. 5273. 5274. 5334	300 noch: Ser. IV. 33. 41. 67. 70. 87. 122. 130. 138. 163. 164. 188. 219. 297. 304. 336. 381. 402. 426. 441. 604. 656. 699. 727. 734. 736. 746. 777. 793. 844. 911. *915. 924. 928. 1039. 1062. 1081. 1096. 1103. 1117. 1120. 1130. *1198. 1322. 1460. 1483. 1484. 1568. 1618. <b>1700. 1725.</b> 1789. 1801. 1819. 1999. 2003. 2009. 2019. 2153. 2164. 2249. 2250. 2289. 2304. <b>2310.</b> 2341. 2393. 2452. <b>2507.</b> 2562. <b>2571.</b> 2621. 2659. 2771. 2781. <b>2808.</b> 2826. 2831. 2911. 2961. 3046. 3072. <b>3075.</b> 3094. <b>3215.</b> 3216. <b>3254.</b> 3311. 3336. 3418. 3446. 3447. 3448. 3472. 3473. 3490. 3545. 3600. 3646. 3661. 3814. 3854. <b>3906.</b> <b>4057.</b> <b>4066.</b> *5139. 5143. 5271. 5272. 5273. 5274. 5334	300 noch: Ser. V. ..... 82 600

c. **4 1/2** prozentige.

### 1. in Thaler-Währung (Ser. XXI—XXIV).

Ser. XXI. . .	67. 76. 78. 108. 112. 120	<i>à Rth.</i>	1000	Ser. XXIII. . .	150. 190. 200. 209. 210	<i>à Rth.</i>	100	Ser. XXIV. . .	6	<i>à Rth.</i>	50
---------------	---------------------------	---------------	------	-----------------	-------------------------	---------------	-----	----------------	---	---------------	----

## 2. in Reichs-Gold-Währung (Ser. I—V).

**Anmerkung zu B.** Die durch fetten Druck ausgezeichneten Pfandbriefe sind für die Amortisations- resp. Sicherheits-Fonds, die übrigen zur Kassation gefündigt.

Breslau, den 15. Juli 1887.

# Schlesische Generallandschafts-Direktion.